

Jahresbericht 2018



**InterventionsZentrum
gegen häusliche Gewalt**
Pfälzischer Verein für
Soziale Rechtspflege
Südpfalz e.V.

Eine gemeinsame Initiative der
Staatsanwaltschaft Landau und des
Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.

Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz und der Pfälzische Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.

finanzierten 2018 das Soziale Trainingsprogramm gegen Häusliche Gewalt dieser Einrichtung

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbrauchersch. Rheinland-Pf. und Der Pfälzische Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.

finanzierten 2018 die Betroffenenberatung für Betroffene von Häuslicher Gewalt und Stalking dieser Einrichtung

Das Jugendamt der Kreisverwaltung Germersheim

finanziert seit 1. Juli 2013 das Projekt „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“

Inhaltsverzeichnis

1. Die Entwicklung des InterventionsZentrums gegen Häusliche Gewalt Südpfalz	3
2. Der Sozialdienst der Justiz (Gerichtshilfe)	5
2.1. Statistiken - Der Sozialdienst der Justiz im Landgerichtsbezirk Landau (Gerichtshilfe)	6
3. Die Betroffenenberatung	10
3.1. Statistiken - Betroffenenberatung	20
4. Die Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen	23
4.1. Statistiken - Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen	25
5. Die Täterarbeitseinrichtung	30
5.1. Statistiken - Täterarbeitseinrichtung - Häusliche Gewalt	35
6. Das Projekt „Psychosoziales Training für Trennungstalker“	39
7. Der Täter-Opfer-Ausgleich	42
8. Die Paararbeit im Kontext häuslicher Gewalt	43
9. Die Psychosoziale Prozessbegleitung	44
Impressum	45

1. Die Entwicklung des InterventionsZentrums gegen Häusliche Gewalt Südpfalz

1996

Erste Interventionen im Bereich Häuslicher Gewalt durch die Gerichtshilfe

2000

Einrichtung eines Sonderdezernates „Häusliche Gewalt“ bei der Staatsanwaltschaft Landau

2001

Installation des ersten Täterprogramms im Bereich „Häusliche Gewalt“ in Rheinland-Pfalz in gemeinsamer Trägerschaft des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege und der Staatsanwaltschaft Landau

2002

Installation einer Beratungsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt - inklusive einer moderierten Selbsthilfegruppe für Frauen

2006

Anerkennung der Betroffenenberatungsstelle als Interventionsstelle

2007

Anerkennung als offizielle Einrichtung für Täterarbeit Häusliche Gewalt im Bereich Südpfalz durch das Land Rheinland-Pfalz

2010 - 2011

Evaluation der Betroffenen- und Täterarbeit und der Gerichtshilfe durch die TU in Darmstadt

2011

Einführung des Modellprojekts „Psychosoziales Training gegen Trennungstalking“ mit einer Anschubfinanzierung von 5.000 € durch das Bundesministerium der Justiz

2012 - 2013

Evaluation der Täterarbeit gegen Trennungstalking durch die TU in Darmstadt

1. Januar 2013

Umbenennung der Einrichtung: Aus der Interventionsstelle wird das InterventionsZentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz

1. Juni - 31. Dezember 2013

Projektstart „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“ mit dem Fokus Kinder und zusätzlicher Elternarbeit. Finanziert durch das Jugendamt der Kreisverwaltung Germersheim

1. Januar 2014

Das „Projekt“ „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“ wird fester Bestandteil des InterventionsZentrums, da die Finanzierung durch das Jugendamt Germersheim ebenfalls in den Haushaltsplan aufgenommen wurde.

1. Oktober 2014

Start des einjährigen Pilotprojektes „Hochrisikomanagement bei Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ in den Städten Ludwigshafen, Neustadt und Landau. Es finden monatliche „MARAC“ - Fallkonferenzen unter federführender Mitarbeit des InterventionsZentrums statt.

1. Januar 2015

Angebotserweiterung des InterventionsZentrums durch die „Paararbeit im Kontext Häuslicher Gewalt“.

1. Oktober 2015

Ende des einjährigen Pilotprojektes „Hochrisikomanagement bei Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen“. Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit mit Polizei und Gericht wird entschieden, die monatlichen „MARAC - Fallkonferenzen“ weiterzuführen.

1. Januar 2016

Hochrisikomanagement bei Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen wird fester Bestandteil der Arbeit der Betroffenenberatungsstelle mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz sowie des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung.

1. Oktober 2016

Einführung der spezialisierten Elternarbeit in der Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen.

Juni 2017

Erhalt einer großzügigen Spende durch den Soroptimist International Club Landau. Die Spende soll den Betroffenen sowie den betroffenen Kindern zu Gute kommen.

Oktober 2017

Erstmals 3-tägige Freizeit im Hambachtal mit Kindern aus der Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen, finanziert durch Spendengelder

2. Der Sozialdienst der Justiz (Gerichtshilfe)

Im Jahr 2018 hatte die Gerichtshilfe im Bereich „Häusliche Gewalt“ als Erstintervention und Clearingstelle 454 Fälle von häuslicher Gewalt und 82 Stalkingfälle zu bearbeiten. In 134 der 454 Fälle war durch die Polizei ein Platzverweis ausgesprochen worden, die Rechtsgrundlage dazu bildet in Rheinland-Pfalz der § 13 (4) des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (kurz: POG).

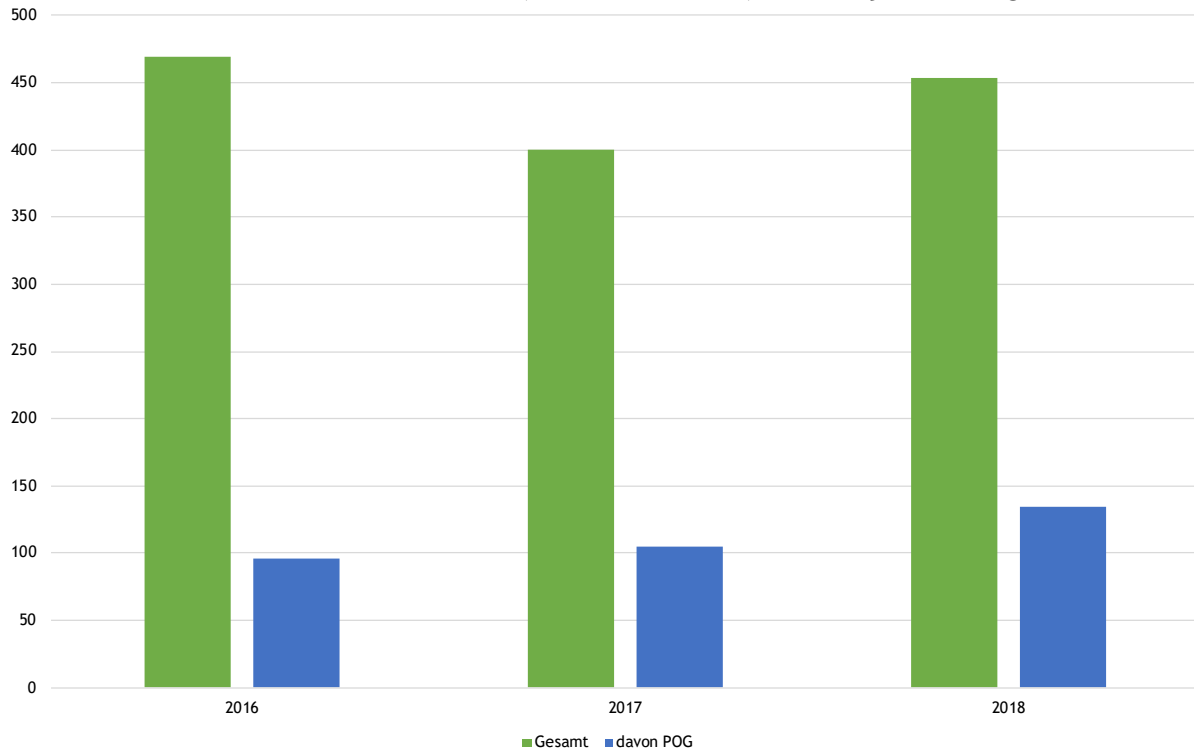
In den Fällen, in denen die Gerichtshilfe beauftragt wird, ist es ihre Aufgabe die Situation zu eruieren und unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen von häuslicher Gewalt entsprechende Interventionen vorzuschlagen und einzuleiten. Im Rahmen dieser Tätigkeit fanden 374 Gespräche mit den Betroffenen persönlich und 71 telefonisch und 90 Gespräche mit den Tätern persönlich mit zwei telefonisch statt.

Seit einigen Jahren wird auch die Anzahl der in den Familien lebenden Kinder und Jugendlichen erfasst, die in den Fällen von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind. Im vergangenen Jahr waren das 477 Kinder und Jugendliche, während 2017 372 Kinder betroffen waren.

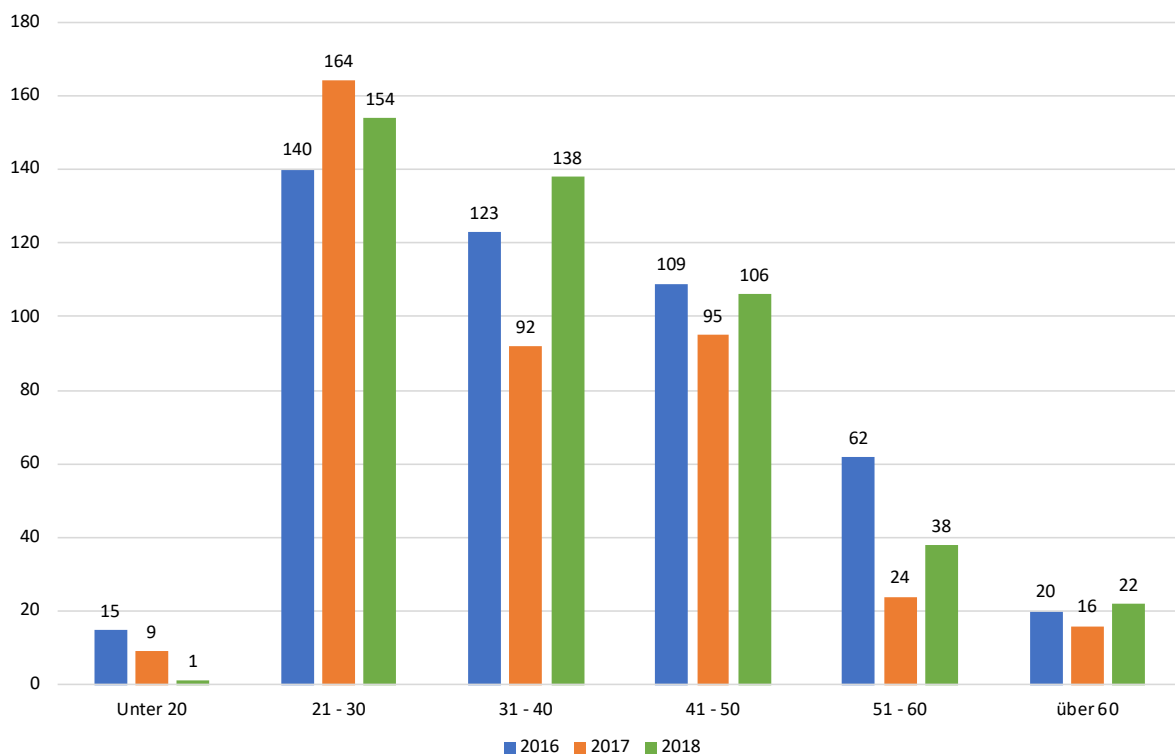
Zu den weiteren Daten, die erfasst werden, gehört auch der Beziehungsstatus der Paare unmittelbar nach dem Gewaltvorfall. In 174 Fällen hatte die Beziehung auch nach der Gewalthandlung weiter Bestand. Insgesamt 124 Frauen hatten sich wegen der akut erlebten Gewalt vom Partner getrennt. In 161 Fällen kam es in schon getrennten Partnerschaften zu Übergriffen von Seiten des Mannes.

2.1. Statistiken - Der Sozialdienst der Justiz im Landgerichtsbezirk Landau (Gerichtshilfe)

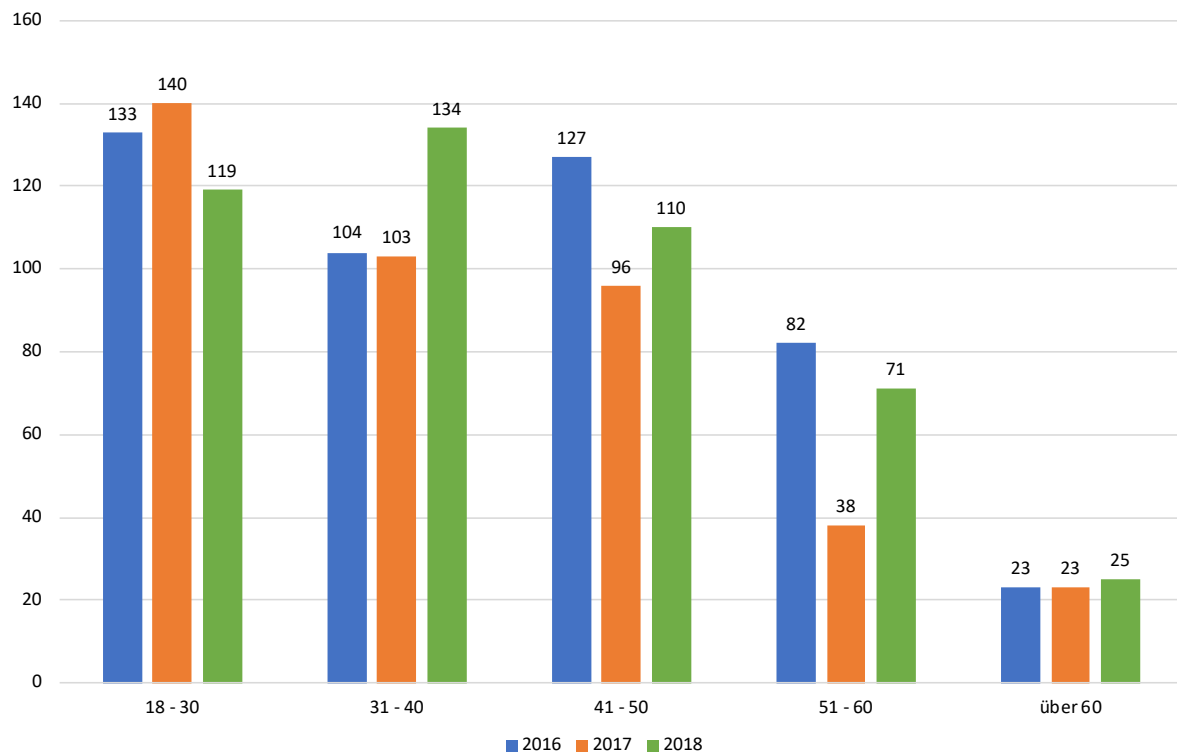
2.1.1. Häusliche-Gewalt-Fallzahlen (inkl. POG-Fälle) im Dreijahresvergleich



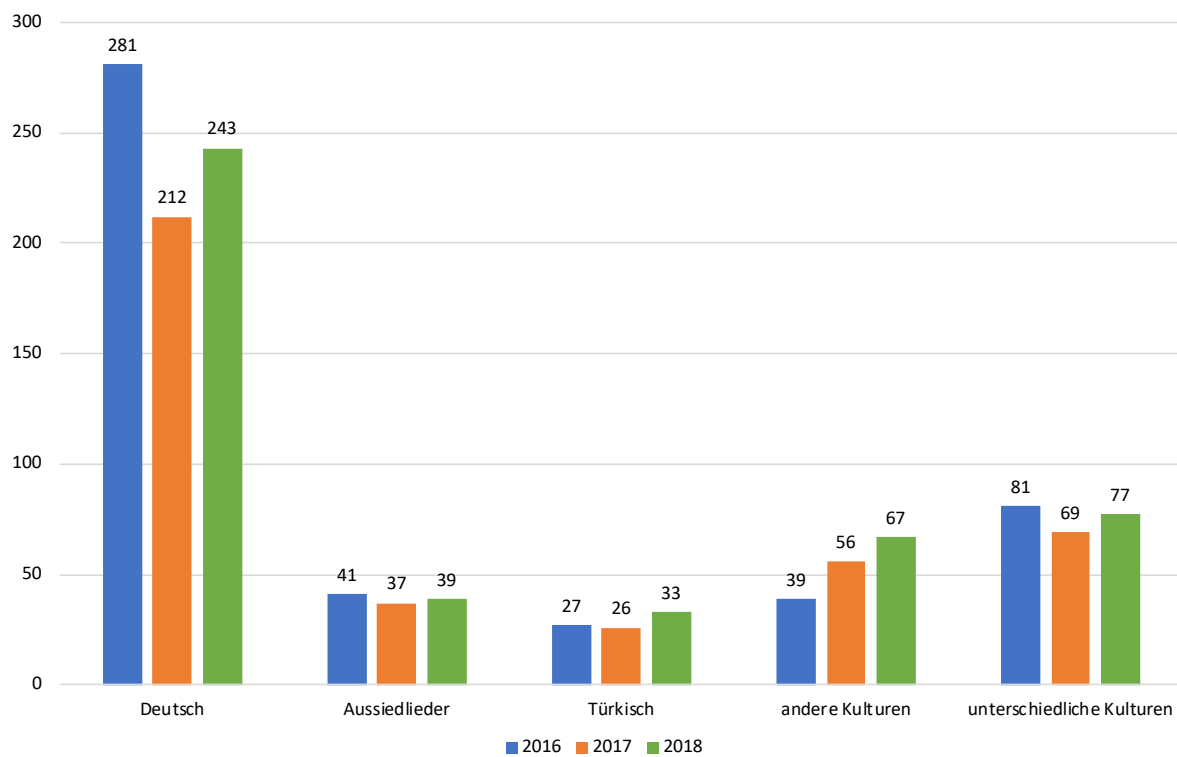
2.1.2. Altersverteilung der Betroffenen von Häuslicher Gewalt im Dreijahresvergleich



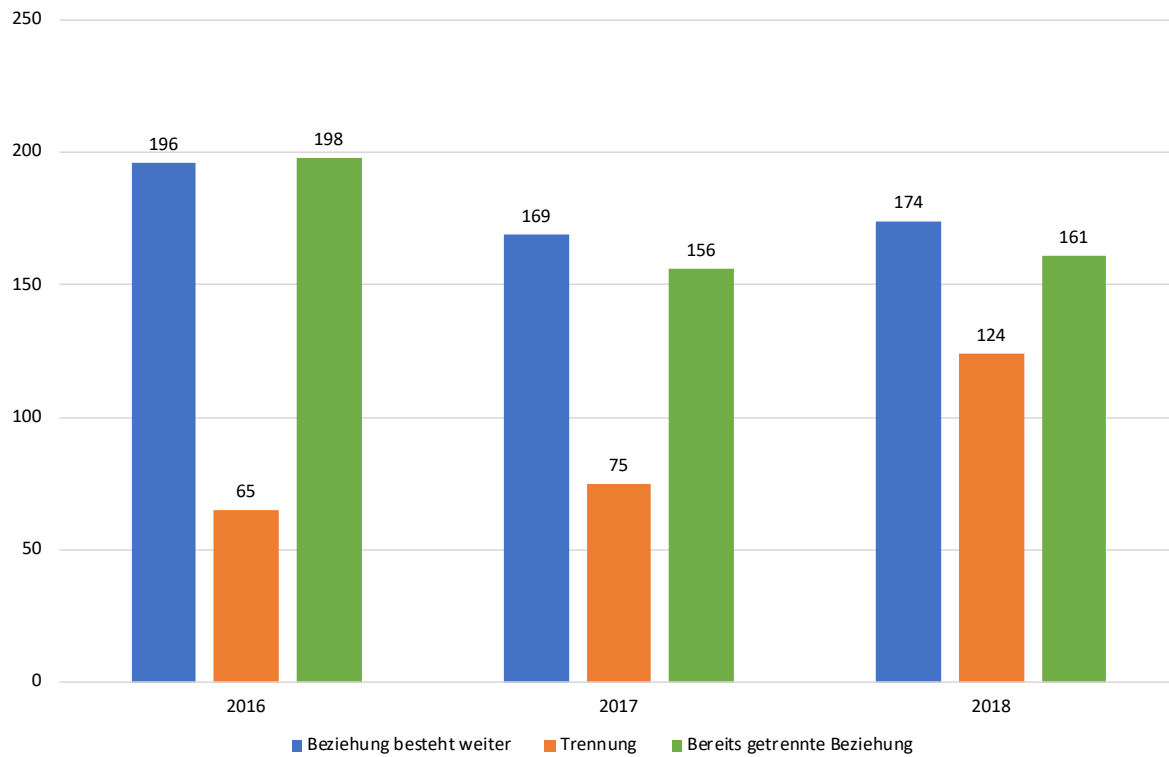
2.1.3. Altersverteilung der TäterInnen von Häuslicher Gewalt im Dreijahresvergleich



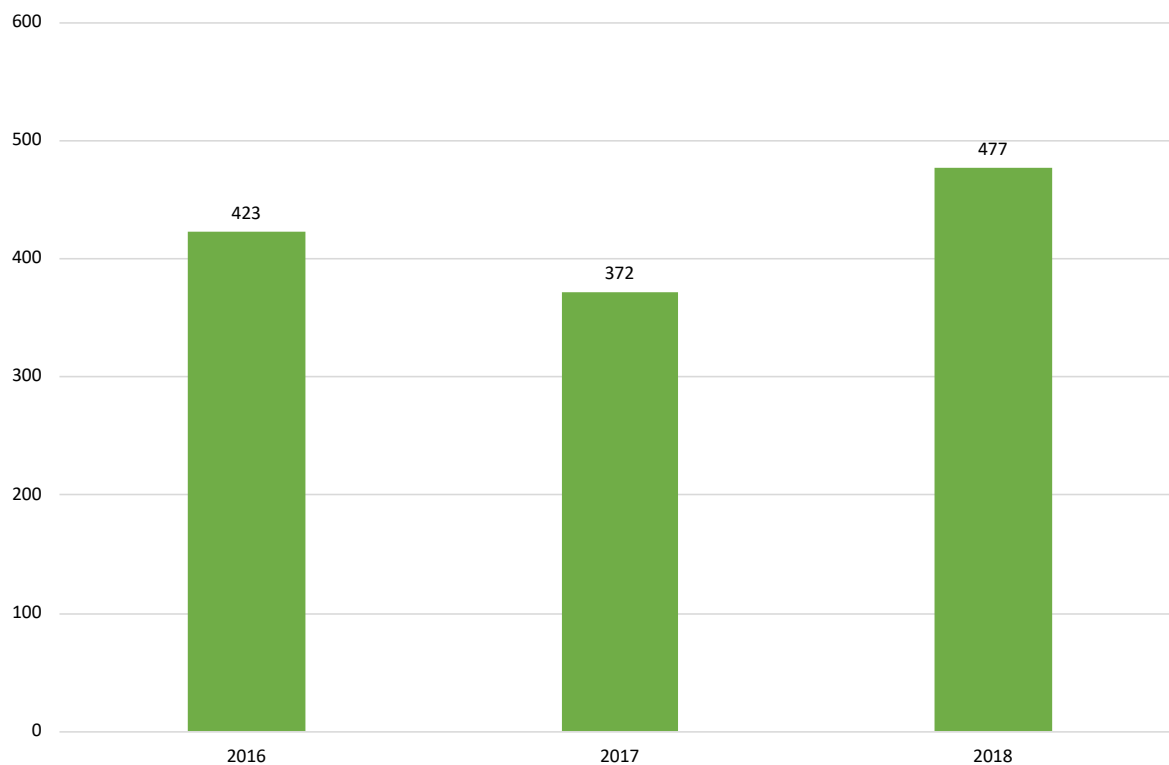
2.1.4. Kultureller Hintergrund der von Gewalt betroffener Paare im Dreijahresvergleich



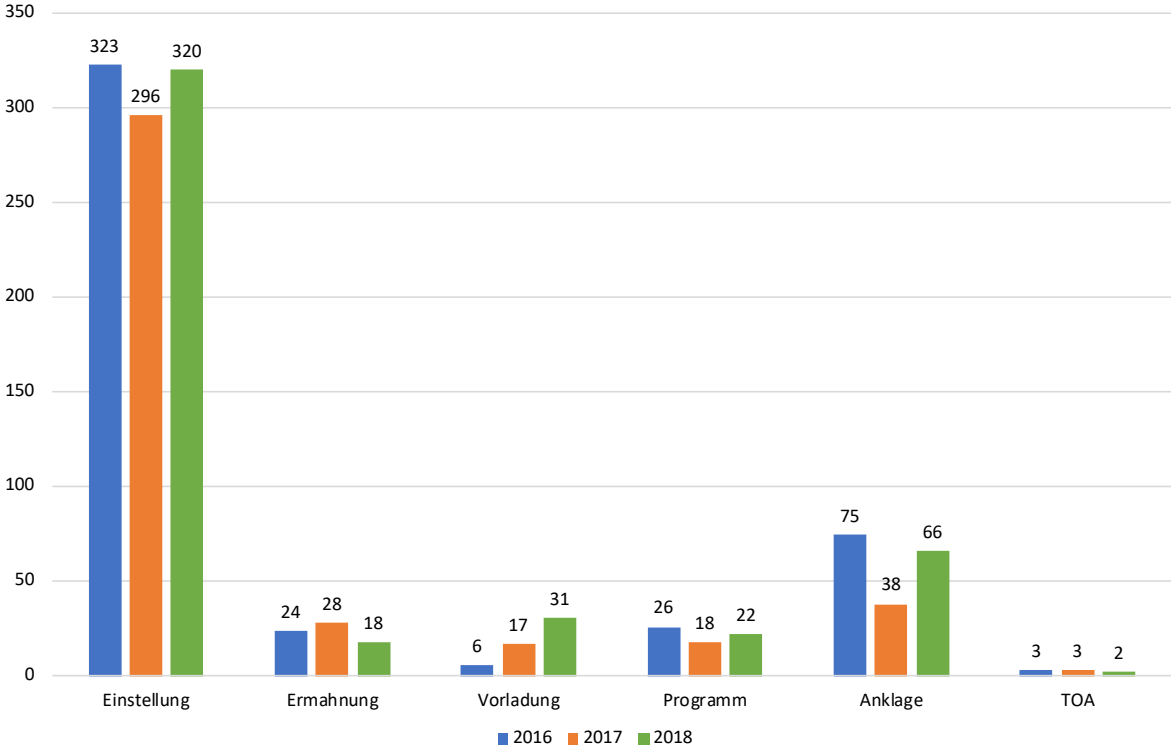
2.1.5. Beziehungsstatus der betroffenen Paare im Dreijahresvergleich



2.1.6. Anzahl der (mit-)betroffenen Kinder im Dreijahresvergleich



2.1.7. Angeregte Maßnahmen der Gerichtshilfe im Dreijahresvergleich



3. Die Betroffenenberatung

Rahmenbedingungen

Im Jahr 2002 wurde die Beratungsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt und Stalking sowie eine moderierte Selbsthilfegruppe für betroffene Frauen installiert. Im Jahr 2006 wurde die Betroffenenberatungsstelle in die Landesfinanzierung aufgenommen und anerkannt.

Beratung und Krisenintervention erfolgen auf der Grundlage des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekts in engen sozialen Beziehungen (RIGG).

Die Beratungsstelle für Betroffene ist mit zwei Fachkräften besetzt, die einen Stundenanteil von insgesamt 36 Stunden zur Verfügung haben. Zudem wird die Selbsthilfegruppe seit etlichen Jahren von einer Kollegin moderiert, die lange Jahre auch in der Einzelberatung tätig war. Die Beratungen finden in den Räumen des Interventionszentrums statt, bei Bedarf werden auch außerhalb geeignete Treffpunkte vereinbart oder Hausbesuche durchgeführt.

Termine können zeitnah nach Vereinbarung angeboten werden. Beraten werden nicht nur Frauen, die von Häuslicher Gewalt und/oder Stalking betroffen sind, sondern auch männliche Betroffene, wobei hier die Fallzahlen sehr gering sind.

Die Betroffenenberatungsstelle befindet sich in Trägerschaft des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V. Sie wird vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz und vom Pfälzischen Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V. finanziert.

Die Zuständigkeit der Betroffenenberatungsstelle umfasst den gesamten Landgerichtsbezirk Landau mit den Polizeiinspektionen Landau, Bad Bergzabern, Edenkoben, Germersheim, Wörth und der Polizeiwache Annweiler.

Inhaltliche Schwerpunkte und Grundlagen der Beratung

Die Beratungsstelle für Betroffene bietet Beratungen sehr zeitnah, kostenlos und freiwillig an. Wir arbeiten, wie alle rheinland-pfälzischen Interventionsstellen, nach dem sogenannten „proaktiven“ Ansatz.

In der Beratungsarbeit mit den Betroffenen steht der Schutz der betroffenen Person und ihrer Kinder an erster Stelle, das bedeutet z.B. den Betroffenen das Hilfesystem und die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes und Stalkinggesetzes zu erläutern. In einem nächsten Schritt wird mit der betroffenen Person gemeinsam ein individueller Schutz- und Hilfeplan erstellt. Durch die Vernetzung des Interventionszentrums mit den anderen Institutionen innerhalb des Hilfesystems kann es zu einer ganz individuellen Schutz- und Sicherheitsplanung für die Betroffenen und ihrer Kinder kommen (Polizei, Jugendamt, Kinderschutzdienste, Beratungsstellen, Frauenhäuser, ...).

Die Beratung im Interventionszentrum ist ein freiwilliges Angebot. Auch über die Länge der Beratung wird individuell entschieden.

Für einige Frauen/Männer ist ein Gespräch ausreichend, in etlichen Fällen sind aber längerfristige Stabilisierungsgespräche und Begleitung notwendig.

Die Freiwilligkeit ist ein wesentlicher Bestandteil, da es gerade für von Häuslicher Gewalt betroffene Personen wichtig ist, wieder Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Erst wenn in der Beratung eine tragfähige Beziehung entstanden ist, ist es möglich über die Auswirkungen von erlebter Häuslicher Gewalt zu sprechen und sich mit der eigenen Situation auseinander zu setzen. Hier steht die Stärkung und Stabilisierung der Betroffenen und die Auseinandersetzung mit der erlebten Gewalt im Mittelpunkt.

Durch das Aktivieren eigener Stärken und Ressourcen kann Selbstbewusstsein wiederaufgebaut und neue Handlungsstrategien entwickelt werden. Die Auseinandersetzung mit den oft vorhandenen widersprüchlichen Gefühlen dem Täter gegenüber kann zudem ein wichtiger Bestandteil der Beratungen sein.

Die Beratungen im Interventionszentrum können kein therapeutisches Angebot ersetzen, sondern sind als erste Stabilisierung der Betroffenen zu sehen.

Bei Bedarf werden die Betroffenen ermutigt und unterstützt weitere Hilfsangebote wahrzunehmen.

Zudem gibt es die Möglichkeit, dass auf Wunsch der Betroffenen Clearinggespräche mit dem Partner/in geführt werden. Diese Clearinggespräch werden zusammen mit der Täterarbeitseinrichtung geführt und konnten auch im Jahr 2018 angeboten werden.

Auch im Jahr 2018 konnten wir wieder in Kooperation mit dem Sicherheitszentrum Wiesental und finanzieller Unterstützung der Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz einen fünfstündigen Selbstverteidigungs- Selbstsicherheitskurs für unsere von Gewalt oder Stalking betroffene Frauen anbieten.

Nach anfänglicher Modellphase ist mittlerweile das Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Die „MARAC- Methode“ beschreibt die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen bei Hochrisikofällen von Häuslicher Gewalt. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass Behörden und Institutionen, die mit einem Fall von Gewalt in einer sozialen Beziehung befasst sind, in regelmäßigen Abständen gemeinsame Fallbesprechungen durchführen. Durch ein gut funktionierendes Netzwerk, das den wechselseitigen Informationsaustausch und die gemeinsame Abstimmung von Hilfeleistungen und weiteren Interventionsmaßnahmen gewährleistet, können in diesen Fällen gute Erfolge erzielt werden.

Insgesamt fanden im Jahr 2018 12 MARAC - Fallkonferenzen statt, bei denen ständige Teilnehmer die High-Risk Beauftragte der Polizeidienststelle, die Staatsanwaltschaft Sonderdezernat Häusliche Gewalt sowie die Vertreterinnen der Betroffenenberatung, zudem die zuständige Bezirksbeamten der Polizei waren. Bei Bedarf wurden andere für den Fall zuständige Institutionen wie beispielsweise das Jugendamt, Frauenhaus etc. dazu eingeladen. 51 Hochrisikofälle wurden im Jahr 2018 in den Fallkonferenzen besprochen. Die Moderation und Koordinierung der Fallkonferenzen obliegt der High-Risk-Beauftragten der Polizei. Die Fälle werden meist von dem zuständigen Bezirksbeamten der Polizei oder von der Betroffenenberatung in die Fallkonferenzen eingebracht. Hierfür ist auch eine intensive Vor- und Nachbereitung vonnöten. Die betroffenen Frauen müssen für die Fallkonferenzen ihr Einverständnis geben.

Hintergrund der Konferenzen sind die Risikoanalyseverfahren ODARA sowie Danger Assessment Skala, welche helfen, Hochrisikofälle leichter zu erkennen. Die Polizei und die Justiz arbeiten mittlerweile nur noch mit dem Risikoanalyseverfahren ODARA. Bei uns in der Interventionsstelle finden beide Verfahren Anwendung und werden auch entsprechend in den Fallkonferenzen berücksichtigt.

Die durch die Risikoanalyseverfahren gewonnene Risikoeinschätzung und die damit einhergehenden Fallkonferenzen waren für alle Beteiligten informativ und in der weiteren Arbeit sehr hilfreich.

Die Teilnahme der Betroffenenberatungsstelle an dem Projekt Hochrisikomanagement im Jahr 2018 wurde durch eine Projektförderung des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung dankenswerterweise finanziert.

Fallbeispiel:

Durch die Gerichtshilfe erhielten wir die Kontaktdaten der betroffenen Frau, diese hatte sich mit der Datenweitergabe bereit erklärt. Einige Tage zuvor hat die Betroffene nach einem massiven tätlichen Übergriff durch ihren Ehemann die Polizei verständigt. Dem Täter wurde eine mehrtägige Wegweisung durch die Polizei erteilt. Die Betroffene hat den Täter aber nach kurzer Zeit wieder in die gemeinsame Wohnung gelassen.

Wir nahmen nach Bekanntwerden ihrer Daten proaktiv Kontakt zu der Klientin auf. Diese hat vier Kinder und wohnte außerhalb von Landau. Für sie war es wegen der zwei kleineren Kinder und aufgrund der Tatsache, dass sie kein Auto besaß nur schwer möglich zu uns in die Beratungsstelle zu kommen. Aufgrund der Eigensicherung und um der Klientin die Möglichkeit zu geben, offen sprechen zu können, wurde ein Hausbesuchstermin vereinbart, bei dem ganz sicher davon auszugehen war, dass der Täter außer Haus war.

Mit der Klientin wurde dann im ersten Gespräch Ihre Lebenssituation besprochen, die erlebte Häusliche Gewalt intensiv thematisiert und sie umfassend über ihre rechtlichen Möglichkeiten im Hinblick auf Gewaltschutz beraten. Sie hat einen Antrag auf Gewaltschutz abgelehnt, da sie aus Erfahrung wusste, dass sie emotional zu instabil war um diesen konsequent zu verfolgen.

Die Klientin erlebt schon sehr lange Häusliche Gewalt durch ihren Ehemann, vor allem psychische, soziale und körperliche Gewalt. Mit der Klientin wurde zudem ein Notfallplan besprochen und Schutzmaßnahmen wie Frauenhaus etc. erörtert. Zudem wurden mit der Betroffenen die High-Risk-Fragebögen durchgesprochen. Die Auswertung der Fragebögen ergab einen Hochrisikofall, ein Einverständnis für die Fallkonferenz wurde eingeholt. Zudem wurde mit der Klientin Hilfsmöglichkeiten ihre Kinder betreffend erörtert. Diese waren laut Aussage der Betroffenen durch die Gewaltausbrüche des Vaters sehr belastet. Eine Vermittlung in unser Kinderprojekt hat auch mit Intervention der Gerichtshilfe und des Jugendamtes stattgefunden.

Bei der im Anschluss stattfindenden Fallkonferenz mit Beteiligung der Staatsanwaltschaft, des zuständigen Bezirksbeamten der Polizei, der Gerichtshilfe, des Jugendamtes, unserem Kinderprojekt und uns als falleinbringende Institution wurden verschiedene Sicherheitsmaßnahmen besprochen. Der Täter wurde im Anschluss zudem motiviert ins Täterprogramm des Interventionszentrums zu gehen, eine entsprechende staatsanwaltliche Weisung wurde verhängt.

Mit der Klientin wurden im Folgenden mehrere stabilisierende Gespräche geführt. Es hat sich aber gezeigt, dass die Häusliche Gewalt nicht so schnell durchbrochen werden kann und der Leidensdruck sowohl bei der Klientin selbst als auch bei den Kindern immer größer wurde. Bei der Betroffenen kam der Wunsch auf mit ihren Kindern in ein Frauenhaus zu gehen. Da die Frauenhäuser leider oft sehr ausgelastet sind und es generell schwierig ist eine so große Familie mit zudem einem männlichen Jugendlichen zu vermitteln, hat sich dies als schwierig gestaltet. Wir konnten in einem anderen Bundesland ein Frauenhaus finden, das die Familie aufnehmen konnte. Der Auszug der Familie musste detailliert und sehr zügig vorbereitet werden. Aus Sorge, dass der Täter die Familie nicht gehen lässt und wieder gewalttätig wird, hat uns die Polizei präventiv bei dem Auszug begleitet. Das Jugendamt hat bei der Vorbereitung auch intensiv unterstützt. Die Familie konnte im Anschluss sicher in das Frauenhaus gebracht werden.

Frequentierung der Beratungsstelle für Betroffene

Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle für Betroffene ist nach wie vor hoch. 2018 wurden 308 Betroffene beraten, 301 weibliche Personen, 7 männliche Betroffene.

Der Kontakt mit den Klienten/innen findet hauptsächlich in persönlichen oder telefonischen Einzelgesprächen statt oder die - ausschließlich weiblichen - Betroffenen nehmen an der monatlich stattfindenden moderierten Selbsthilfegruppe teil. Mit manchen Betroffenen, die länger und intensiv in der Betreuung gewesen sind, finden auch Online-Beratungen (Skype, WhatsApp) statt.

Bei 151 der Fälle fanden 1-3 Beratungen (telefonisch/face to face) statt, bei 121 der Fälle fanden über 3 Beratungskontakte statt

Kultureller Hintergrund der Betroffenen

2018 wurden insgesamt 119 Betroffene mit Migrationshintergrund beraten (17 davon befanden sich im Asylverfahren). Durch die Sprachkenntnisse einer langjährigen Mitarbeiterin der Beratungsstelle (türkisch, russisch und kirgisisch) konnten viele Frauen

und Männer mit wenig Deutschkenntnissen beraten werden. Neben den Sprachkenntnissen ist vor allem auch das kulturelle Hintergrundwissen eine wichtige Qualifikation um Zugang zu den betroffenen Personen zu erlangen. Da es in der Beratung oft um sehr schwierige familiäre Probleme und sehr persönliche Themen geht, ist es ein großer Vorteil, wenn sich die Betroffenen in einer ihr vertrauten Sprache ausdrücken können.

Bei einigen Fällen musste ein Dolmetscher herangezogen werden. Häufig waren es Bekannte oder Angehörige oder Ehrenamtler, die die betroffene Person zur Beratung begleiteten, um zu übersetzen. Zudem wurde das vom Ministerium finanzierte Angebot des Telefondolmetschens in Anspruch genommen.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass Gewalt kein kulturelles, ethnisches oder religiöses Phänomen, sondern ein gesellschaftliches Problem ist, das in allen Kulturen auftaucht.

Altersverteilung

Interessant ist auch ein Blick auf die Altersverteilung der Betroffenen: Im Jahr 2018 waren sieben der Betroffenen unter 18 Jahren alt, 16 Klienten/innen waren zwischen 18 und 21, 51 zwischen 22 und 27, 142 Betroffene waren zwischen 28 und 40 Jahren. 60 Betroffene waren in der Altersspanne zwischen 41 und 50 Jahre, 20 zwischen 51 und 60, 9 zwischen 61 und 70 Jahre und zwei der Beratenden über 80 Jahre alt.

Der Hauptanteil liegt im Altersbereich zwischen 22 und 50 Jahren, wobei die größte Gruppe im Alter zwischen 28 und 40 Jahren zu finden ist.

Wohnorte der Betroffenen

Die Beratung der Betroffenen im ländlichen Raum stellt uns immer wieder vor besondere Herausforderungen. Der Anteil der Klienten/innen aus dem Kreis Germersheim (114 Personen) und dem Kreis Südliche Weinstraße (74) ist verhältnismäßig hoch. Personen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, müssen teilweise lange und zeitaufwändige Wege in Kauf nehmen.

Aus Landau kamen im Jahr 2018 112 Personen in die Beratung, eine zu Beratende wollte anonym bleiben, daher blieb der Wohnort unbekannt und sieben Betroffene kamen von anderen Kreisen oder Städten, wurden aber trotzdem beraten, da ein weiterer Wechsel der Zuständigkeit nicht zumutbar war oder es um Notfälle ging.

Zugangswege zur Beratungsstelle

Hauptzugangsweg ist über die Polizei oder über die Gerichtshilfe zu verzeichnen. Die hiesige Gerichtshilfe ist für die Erstintervention in Fällen von Häuslicher Gewalt zuständig.

Viele unserer Klientinnen kommen aber auch als SelbstmelderInnen, welche die Information durch Broschüren in öffentlichen Einrichtungen, Arztpraxen, Bekannte oder durch Internetrecherche bekamen (63 Personen).

Auch eine beträchtliche Anzahl wird über die Jugendämter oder über andere Beratungsstellen an uns vermittelt.

Mitbetroffene Kinder

Im Jahr 2018 wurden 217 Kinder statistisch erfasst, die von Gewalt mitbetroffen waren. Die Situation der Kinder, mögliche Auswirkungen der erlebten Gewalt und die Vermittlung von Hilfsangeboten sind immer ein Teil der Beratung, wenn Kinder im Haushalt der Betroffenen leben. Viele betroffene Mütter und Väter leiden sehr unter Schuldgefühlen, sie sehen, dass auch ihre Kinder unter den Folgen der erlebten Gewalt leiden und sie sind im Erziehungsalltag mit vielen Problemen konfrontiert. Hier ist es wichtig wieder Stabilität zu erlangen, um die Kinder bei der Verarbeitung der Erlebnisse unterstützen zu können.

Vernetzung und Kooperationspartner

Kooperation und Vernetzung dienen der Verbesserung des Interventionsverlaufs für die Betroffenen durch Absprachen zu reibungslosen Weitervermittlungen, durch den fachlichen Austausch, Öffentlichkeitsarbeit und die Sensibilisierung für das Thema Gewalt in engen Sozialen Beziehungen.

Die wichtigsten Kooperationspartner sind die Polizei, die Gerichtshilfe und das Sonderdezernat der Staatsanwaltschaft.

Es finden regelmäßige Teamsitzungen mit den Kooperationspartnern statt um die Arbeitsabläufe und die Kooperation zu festigen und ggfls. zu verbessern. Aber auch die Kooperation mit den Frauenhäusern, den Jugendämtern, Kinderschutzdienst, Sozialpsychiatrischer Dienst etc. sind ein sehr wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit.

Zudem ist die Betroffenenberatungsstelle Mitglied beim Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen. Der Fachkreis arbeitet nach den Vorgaben von RIGG und orientiert sich an bundesweiten Standards. Durch die Vernetzung wird ein regelmäßiger Austausch der Interventionsstellen untereinander gewährleistet.

Die Betroffenenberatung ist außerdem ein aktives Mitglied bei „STOPP“, ein Interventionsprojekt gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern in der Südpfalz und nimmt zudem an anderen Netzwerktreffen teil.

Im Jahr 2018 haben wir an einigen Fortbildungen/Veranstaltungen beispielsweise zum Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Kontext mit Flucht (-erfahrung)“, „Psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen bei unseren Klienten - Handlungsmöglichkeiten und Grenzen für die Sozialarbeit“, „Umsetzung einer stress- und traumasensiblen Haltung im Handlungsfeld Gewalt in engen sozialen Beziehungen“, „Hochrisikomanagement - Train the Trainer“, „Erste Liebe - Harte Liebe - Gewalt in jungen Paarbeziehungen“ und aktiv an einem Fachtag zum Thema „Nur Beratung“ oder „schon Therapie?“ teilgenommen. Zudem haben wir an einer Ausstellungseröffnung zum Thema „Mit dem Malstift gegen die geraubte Kindheit“ Schülerinnen aus der Türkei über Früh- und Zwangsverheiratung mitgewirkt.

Im Jahr 2018 wurden außerdem mit finanzieller Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung zwei Fortbildungsseminare vom Team des Interventionszentrums in Kirgisistan und Kasachstan zum Thema „Beratung von Betroffenen in Fällen von Häuslicher Gewalt und Stalking“ durchgeführt.

Selbsthilfegruppe für Betroffene von Häuslicher Gewalt im Jahr 2018

Neben den Einzelgesprächen bietet die Beratungsstelle für Betroffene den Frauen auch die Möglichkeit an der moderierten Selbsthilfegruppe teilzunehmen.

Das Treffen findet einmal im Monat abends für zwei Stunden in den Räumen des Interventionszentrums statt und wird von einer Fachkraft geleitet.

2018 fanden 11 Gruppenabende statt. Die Zahl der Teilnehmerinnen variierte zwischen 3 und 8 Frauen, insgesamt kamen 2018 65 Teilnehmerinnen zu den Treffen.

Es gab in diesem Jahr einen sehr stabilen Kern der Gruppe, aber auch einige neue Frauen kamen dazu. Momentan sind 25 Frauen für die Frauengruppe angemeldet, da die Frauen aber bei jedem Termin entscheiden, ob sie teilnehmen wollen oder nicht, wechselt die Gruppenzusammensetzung von Termin zu Termin stark ab. Das offene Konzept bedeutet für die Frauen, sich immer wieder auf wechselnde Gruppenzusammensetzungen ein zu lassen. Es birgt aber den Vorteil, dass es viel Selbstbestimmung und Autonomie zulässt. Um den Frauen aber dennoch Stabilität und Sicherheit zu bieten, ist eine verlässliche Leitungsperson wichtig, auch der Ablauf der Gruppenabende hat eine klare Struktur, die die Frauen kennen und die ihnen Sicherheit gibt.

Die Frage, was die Gruppe für die Frauen bedeutet, können sie am besten selbst beantworten:

Daher hier einige Antworten aus der Frauengruppe:

„Ich komme sehr gerne, weil es mich auch nach 8 Jahren noch stärkt.“

„Ich komme in die Gruppe, weil es mir sehr hilft, mich mit anderen Frauen auszutauschen, die Gleiches oder Ähnliches erlebt haben.“

„Die Gruppe glaubt an mich und glaubt mir! Das ist sehr wichtig für mich!“

„Ich möchte mich mit Menschen austauschen, die mir zuhören, das ist in der Gruppe so!“

„Ich fühle mich in der Gruppe akzeptiert und verstanden, es ist irgendwie wie meine Familie.“

Hier muss ich niemandem erklären, was am Verhalten meines Mannes so schlimm war und ist und warum ich das so lange ausgehalten habe. Außerdem ist es Mut machend zu hören, wie jede von uns sich entwickelt aus den erlebten Verstrickungen.“

Die Aussagen machen deutlich, warum betroffene Frauen von einem Austausch profitieren können, dass sie die Gruppe als stärkend und unterstützend erleben.

Einige der Frauen kennen sich schon seit Jahren, es sind Freundschaften auch außerhalb der Gruppe entstanden. Manche der Frauen nutzen den Austausch in der Gruppe, um über ihre Erlebnisse sprechen zu können, wollen aber im Alltag keinen Kontakt mit den Gruppenmitgliedern.

Beides ist möglich und wird von der Gruppe mitgetragen.

Der Ablauf der Gruppenabende ähnelt sich immer. Zu Beginn berichten die Frauen abwechselnd darüber, was sie momentan beschäftigt. Es wird über aktuelle Herausforderungen, aber auch über die Auswirkungen der erlebten Gewalt gesprochen.

Oft berichten die Frauen über ihre Erfahrungen mit der Justiz und mit der Bürokratie, wie lange es geht, bis sich das Leben wieder normalisiert und stabilisiert.

Aber auch die Verarbeitung der traumatischen Erlebnisse ist immer wieder Thema. Auch wenn jede Frau ihren eigenen Weg findet, damit umzugehen, ist es für die Frauen sehr interessant und anregend sich darüber auszutauschen.

Ein wichtiger Grundsatz ist die Schweigepflicht. Alle Frauen wissen, dass sie sich darauf verlassen können, dass die Geschichten, die erzählt werden, im Raum bleiben. Sonst wäre eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre nicht möglich.

Ein anderer wichtiger Grundsatz in der Gruppe ist: Niemand ist nur sein Problem! Trotz des schwierigen Themas, das alle verbindet, wird in der Gruppe viel gelacht und Energie und Lebensfreude weitergegeben.

Im Jahr 2018 wurden außerdem folgende Themen bearbeitet:

- Strategien im Umgang mit den Folgen der erlebten Gewalt
- Stabilisierungstechniken
- Gewalt-frei Leben
- Was gebe ich an meine Kinder weiter? Wie durchbrechen wir den Kreislauf?
- Für -sich -selbst-Sorgen -lernen

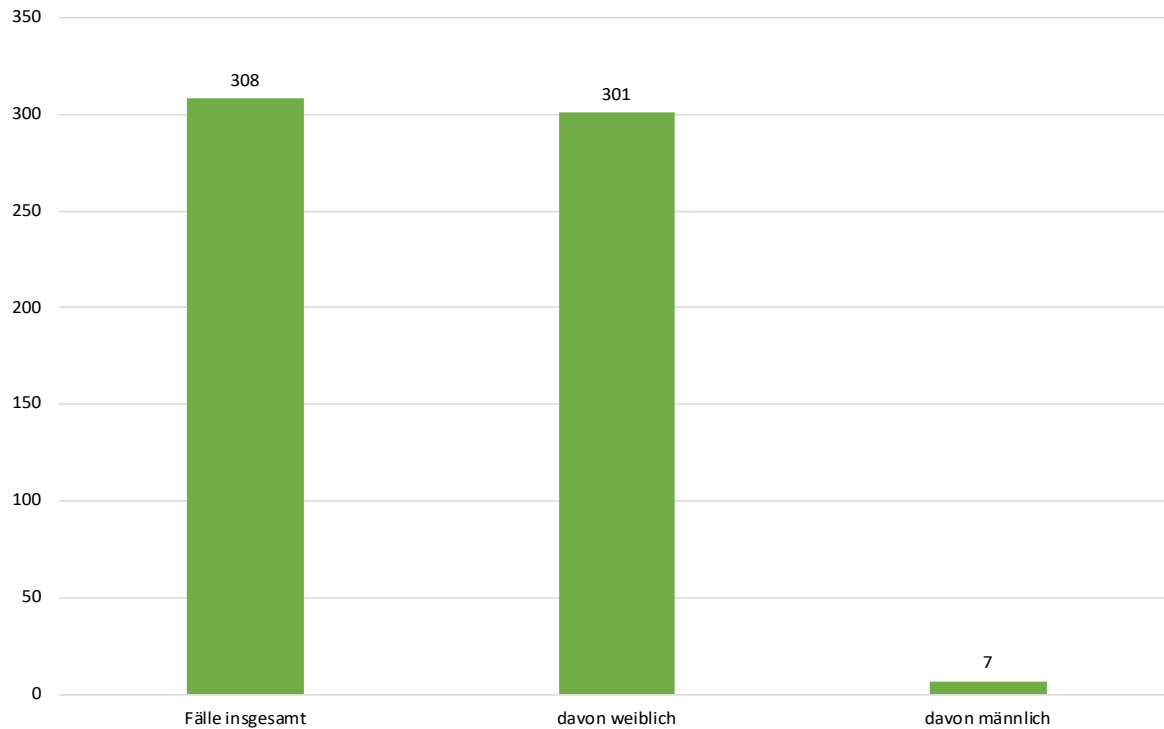
An einem Abend wurde der Leiter der Täterarbeitsgruppe eingeladen. Er berichtete über seine Arbeit und die Frauen konnten viele Fragen stellen, was sie auch ausgiebig taten.

Am letzten Termin vor Weihnachten fand die Weihnachtsfeier statt, die Frauen genossen das zwanglose Zusammensein, jede trug etwas zum Gelingen bei.

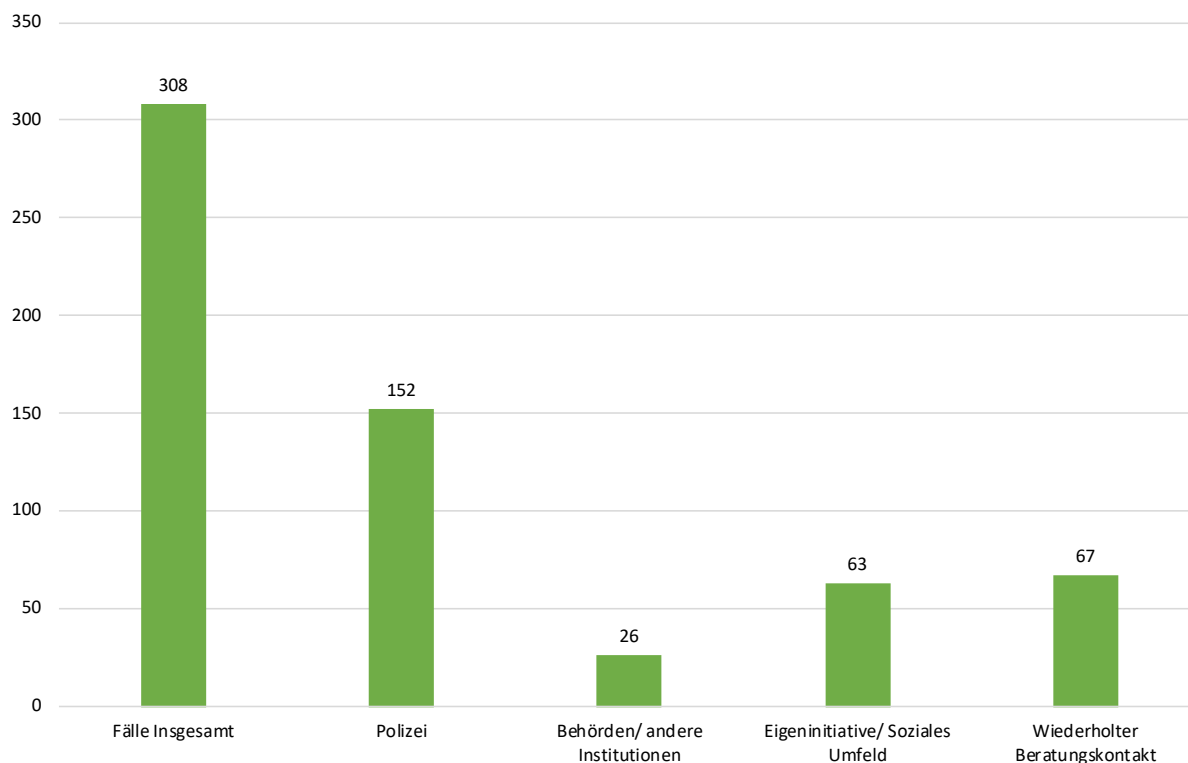
Zusätzlich zu den Gruppenabenden im Interventionszentrum trafen sich die Frauen in diesem Jahr zu einem gemeinsamen Eis-Essen.

3.1. Statistiken - Betroffenenberatung

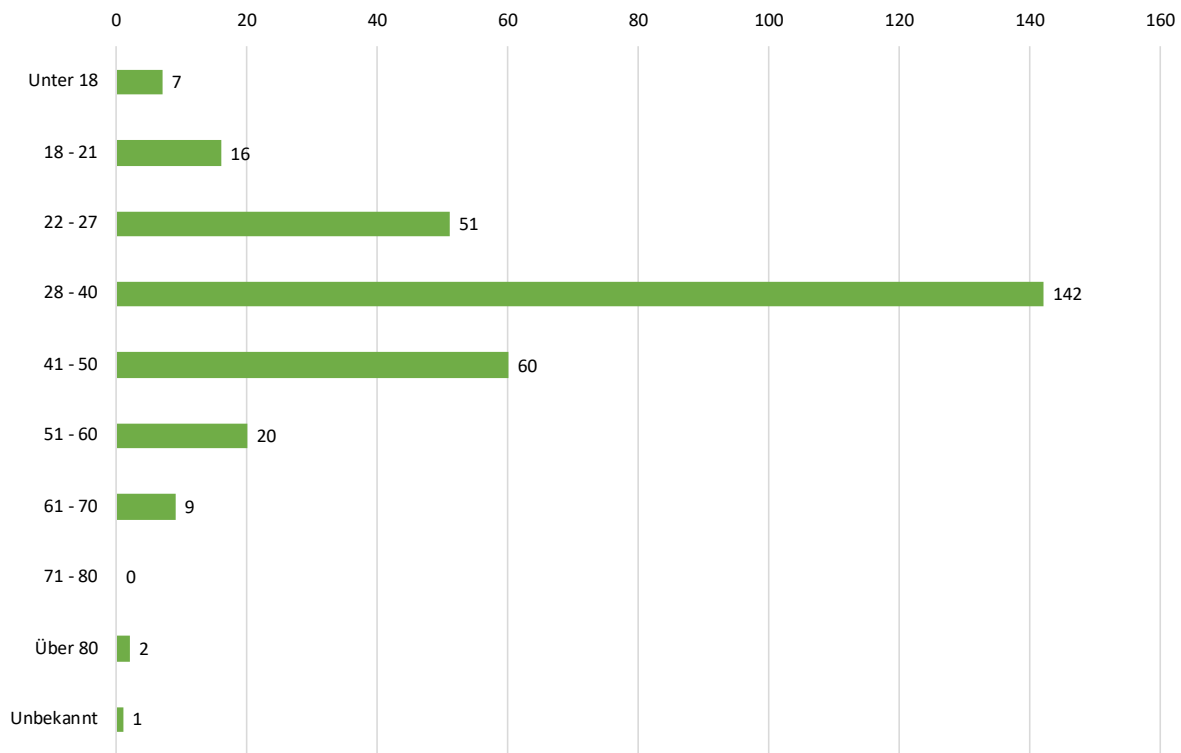
3.1.1 Anzahl der Fälle im Jahr 2018



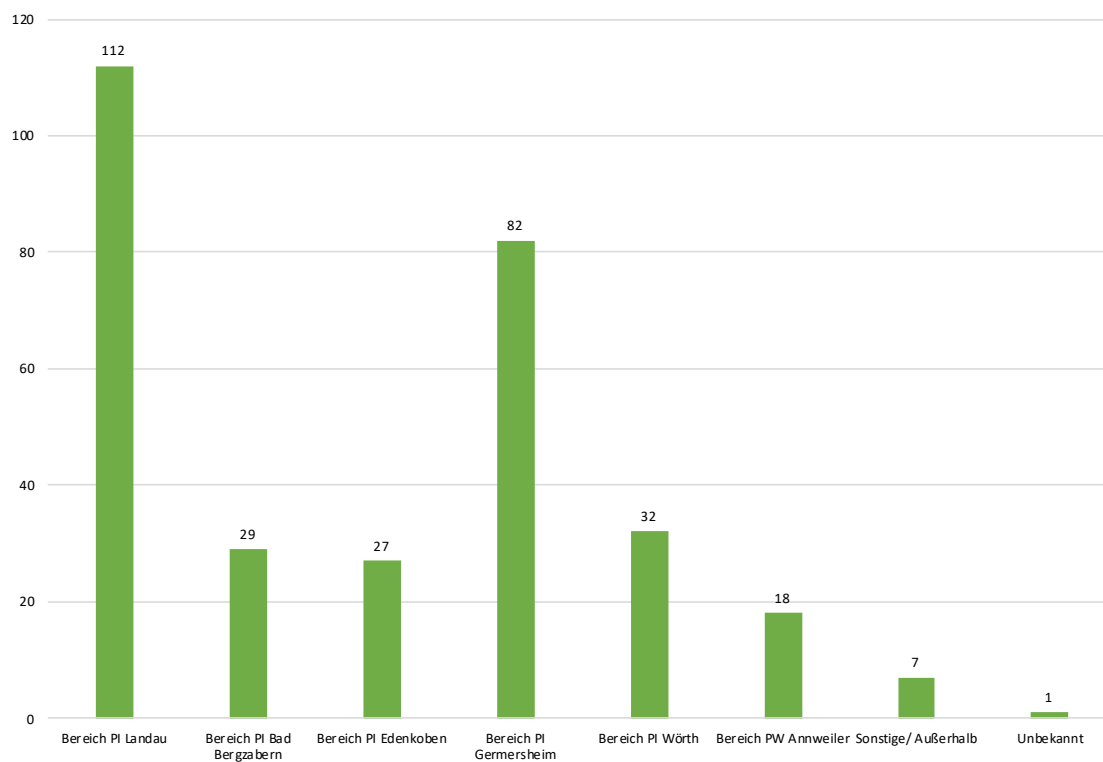
3.1.2. Zugangswege der Betroffenen in die Beratungsstelle im Jahr 2018



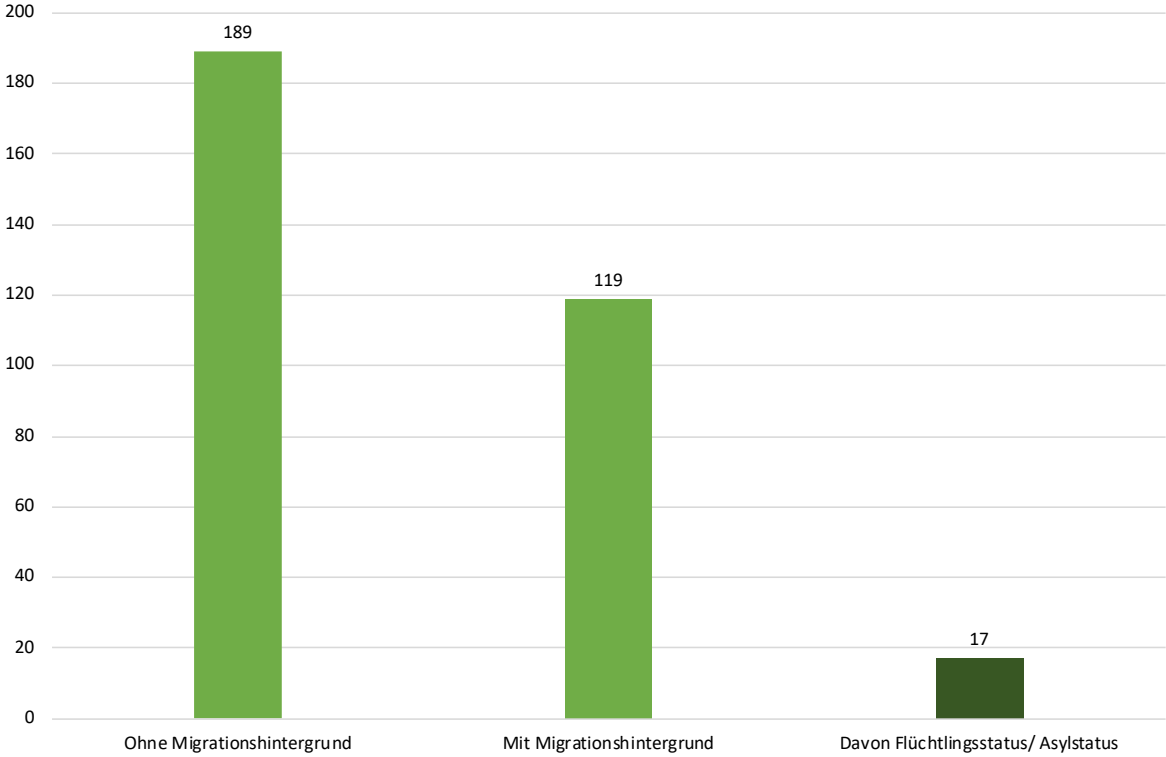
3.1.3. Altersverteilung der im Jahr 2018 betreuten Personen



3.1.4. Regionale Herkunft der im Jahr 2018 betreuten Personen



3.1.5. Migrationshintergrund der im Jahr 2018 betreuten Personen



4. Die Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen

Die Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen, welche durch die enge Kooperation mit dem Jugendamt Germersheim entstand, ist seit Juni 2013 ein fester Bestandteil des InterventionsZentrums gegen häusliche Gewalt. Auch fünf Jahre nach dem Projektstart gibt es eine stetige Weiterentwicklung innerhalb der Arbeit mit den von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kindern und deren Eltern.

In diesem Jahr gelang es die Elternarbeit noch mehr zu festigen und zu erweitern. Dies spiegelt sich in der Gesamtzahl der Einzelgespräche wieder. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 179 Gesprächstermine mit den Eltern geführt.

Das Einzel- und Gruppenangebot wurde von insgesamt 44 Kindern und Jugendlichen genutzt. Davon besuchten 23 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren regelmäßig die zwei angebotenen Gruppen. Eine Gruppe wurde durchlaufend in Germersheim im vierzehntägigen Rhythmus durchgeführt. Mit der Gruppe in Wörth konnte erst ab August 2018 gestartet werden, da zunächst zu wenige Anmeldungen vorlagen. Im Laufe des Jahres fanden insgesamt 27 Gruppentermine statt, 18 Termine in Germersheim und 9 Termine in Wörth.

16 Kinder und Jugendliche wurden ausschließlich im Einzelsetting begleitet, da sie für die Gruppenarbeit nicht geeignet waren. Bei 4 Kindern wurde zusätzlich zur Gruppenarbeit intensiv im Einzelsetting gearbeitet, um dem erhöhten Bedarf an Begleitung gerecht zu werden.

Bei 5 Kindern fand lediglich telefonisch mit den Eltern Kontakt statt. Letztlich bestand hier kein Bedarf zur Aufnahme in unser Programm.

Unser Angebot hat in erster Linie das Ziel Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind, psychisch zu stabilisieren und zu entlasten. Das Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern hat Auswirkungen auf die Entwicklung und führt zu sozialen, kognitiven und emotionalen Defiziten. Die Einzel- und Gruppenarbeit sowie die Elterngespräche können dieser Entwicklung entgegenwirken, indem das Thema Gewalt enttabuisiert wird und die Eltern in die Verantwortung genommen werden.

Arbeit in den sozialpädagogischen Gruppen für Kinder

Die Gruppe beschäftigte sich in der ersten Jahreshälfte umfassend mit dem Thema Wut/Konflikte sowie mit dem Thema Selbstwahrnehmung/Selbstwertgefühl. Dabei wurden verschiedene Methoden angewendet. So wurden bei dem Schwerpunkt „Wut/Konflikte“ verschiedene Rollenspiele durchgeführt, welche sich am Erfahrungswert der Kinder orientieren. Diese Übung soll den Kindern helfen, ihr Verhalten in Konfliktsituationen zu reflektieren sowie zu überlegen, wann die Wut zu stark wird, um ruhig mit der Situation umgehen zu können.

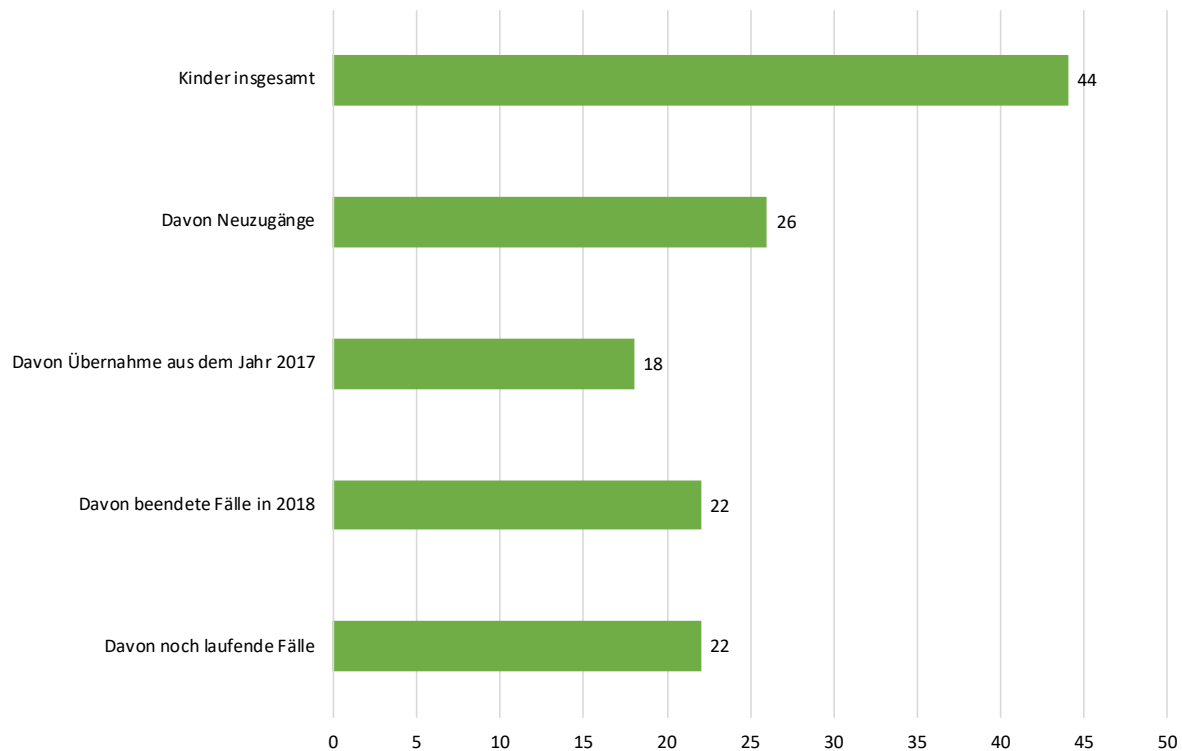
In der zweiten Jahreshälfte lag der Fokus der Gruppenarbeit auf dem Thema „Ich und meine Familie“. Dabei wurde zunächst mit den Kindern und Jugendlichen ein Stammbaum gebastelt, um die familiären Strukturen darzustellen. Die Kinder und Jugendlichen können sich dadurch ihrer eigenen Rolle und die der Angehörigen bewusst werden. Dadurch soll ein Verhältnis für familiäre Zusammenhänge geschaffen und das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden.

Neben dem Beratungsangebot hatten die Kinder und Jugendlichen im Jahr 2018 die Möglichkeit an drei freizeitpädagogischen Maßnahmen teilzunehmen. In den Osterferien fand ein Ausflug in den Freizeitpark „Tripsdill“ statt, in den Sommerferien ging es zum „Pedalkart“ fahren nach Karlsruhe. Beide Ausflüge wurden mit einem gemeinsamen Essen vor Ort beendet. Der dritte Ausflug führte nach Karlsbad zum Geocaching und anschließendem Eis essen.

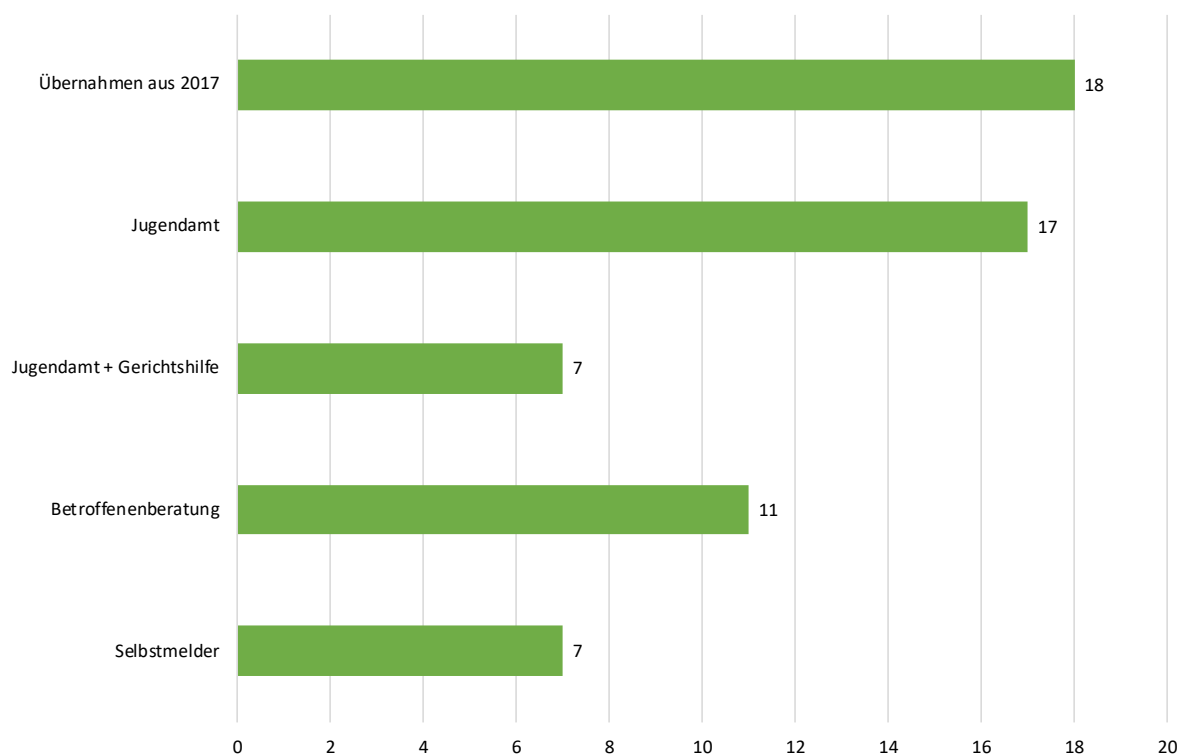
Das Jahr 2018 haben wir mit Weihnachtsfeiern in den jeweiligen Gruppen, ausklingen lassen. Die Kinder und Jugendlichen hatten dabei die Möglichkeit gemeinsam Plätzchen zu backen und anschließend gemütlich zu feiern. Alle Teilnehmenden bekamen als Geschenk einen Schutzengelanhänger und eine Karte mit einer persönlichen Widmung.

4.1. Statistiken - Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen

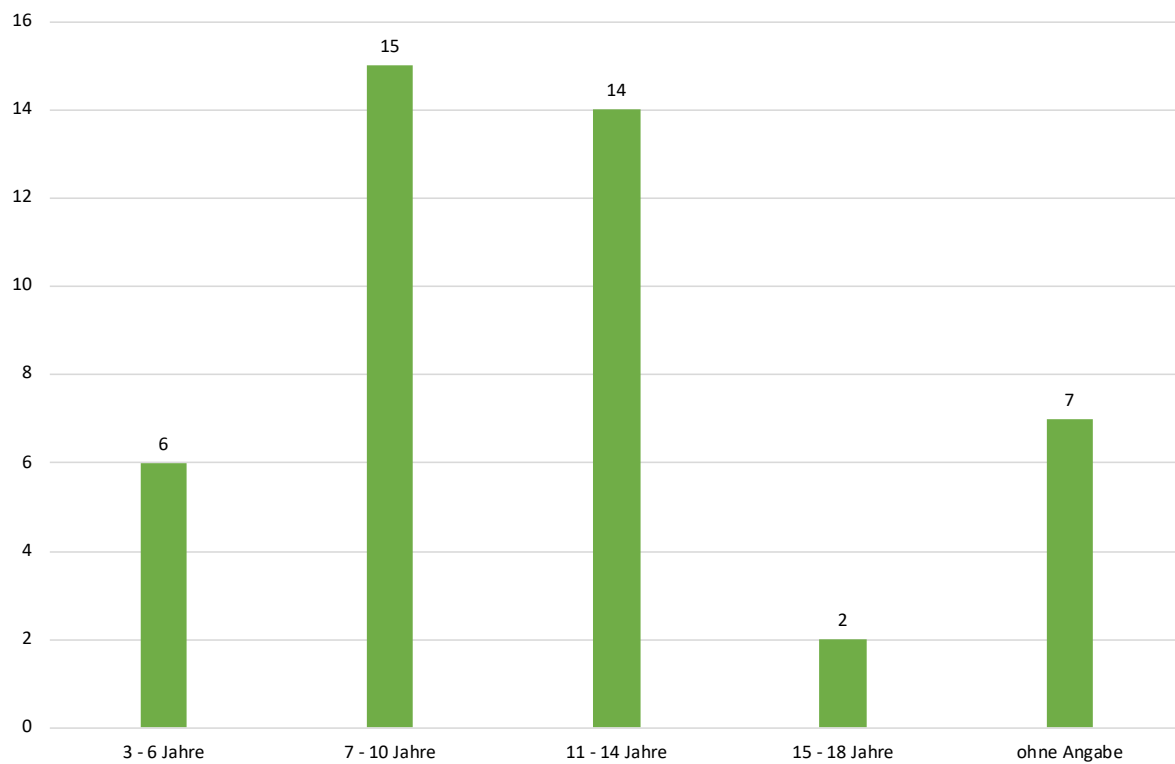
4.1.1. Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2018



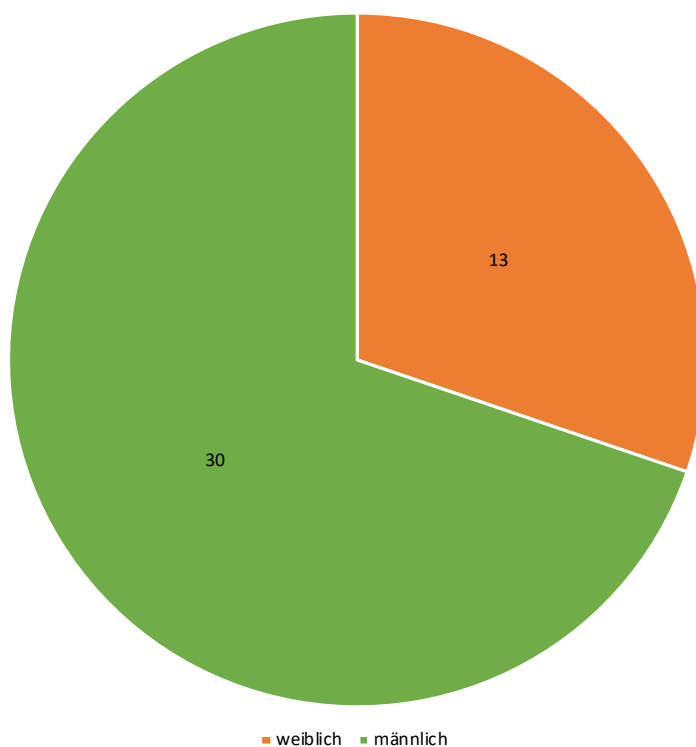
4.1.2. Zugangswege der betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2018



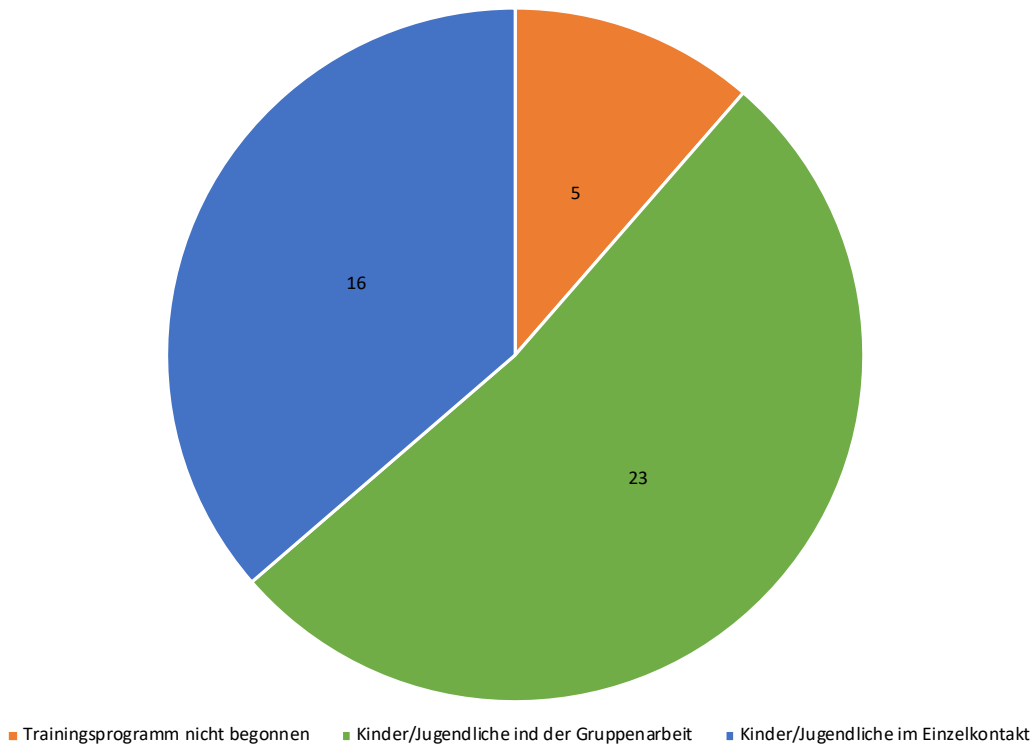
4.1.3. Altersverteilung der betreuten Kinder/ Jugendlichen im Jahr 2018



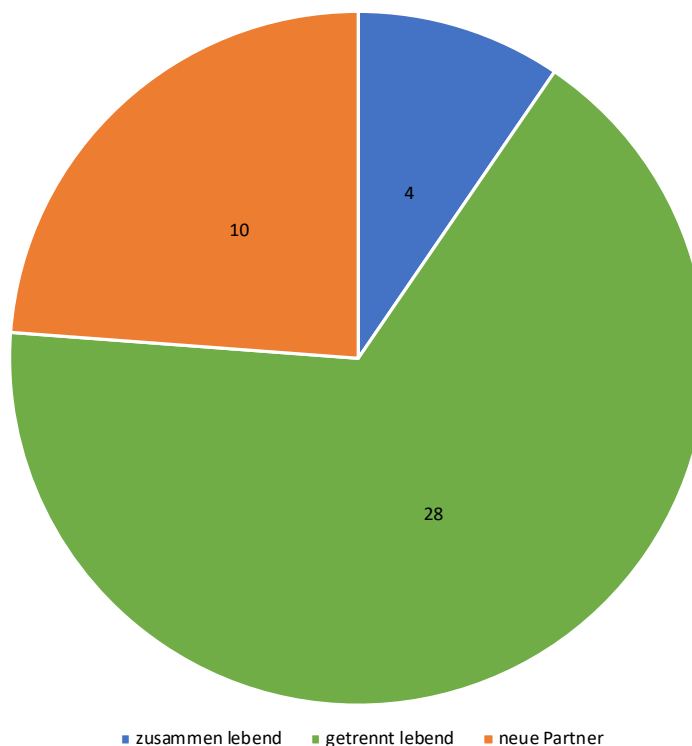
4.1.4. Geschlecht der betreuten Kinder Und Jugendlichen im Jahr 2018



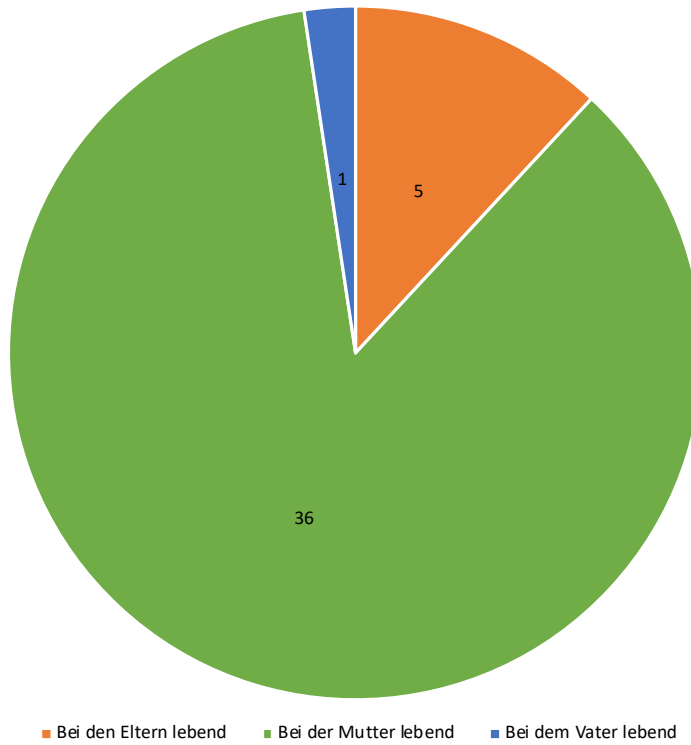
4.1.5. Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf Einzel- und Gruppenarbeit im Jahr 2018 (Neuzugänge + Übernahme)



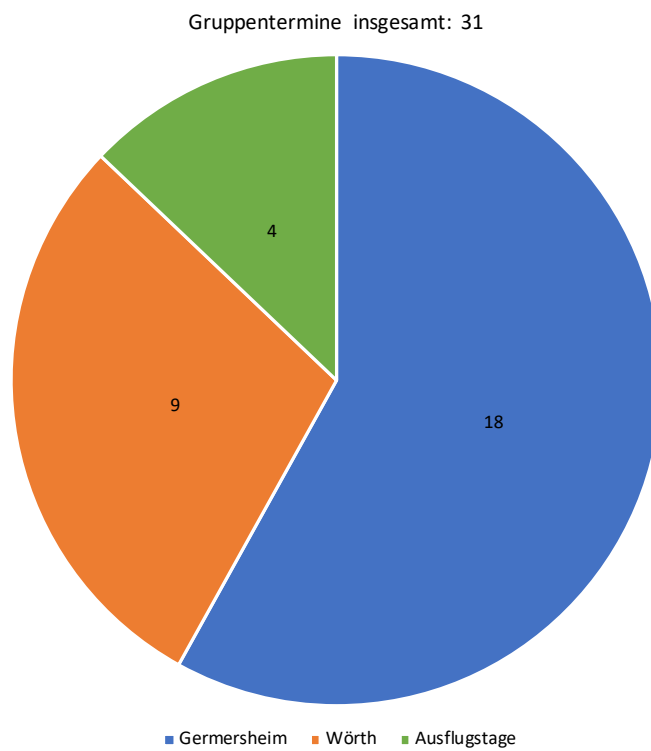
4.1.6. Familienstand der Eltern der betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2018



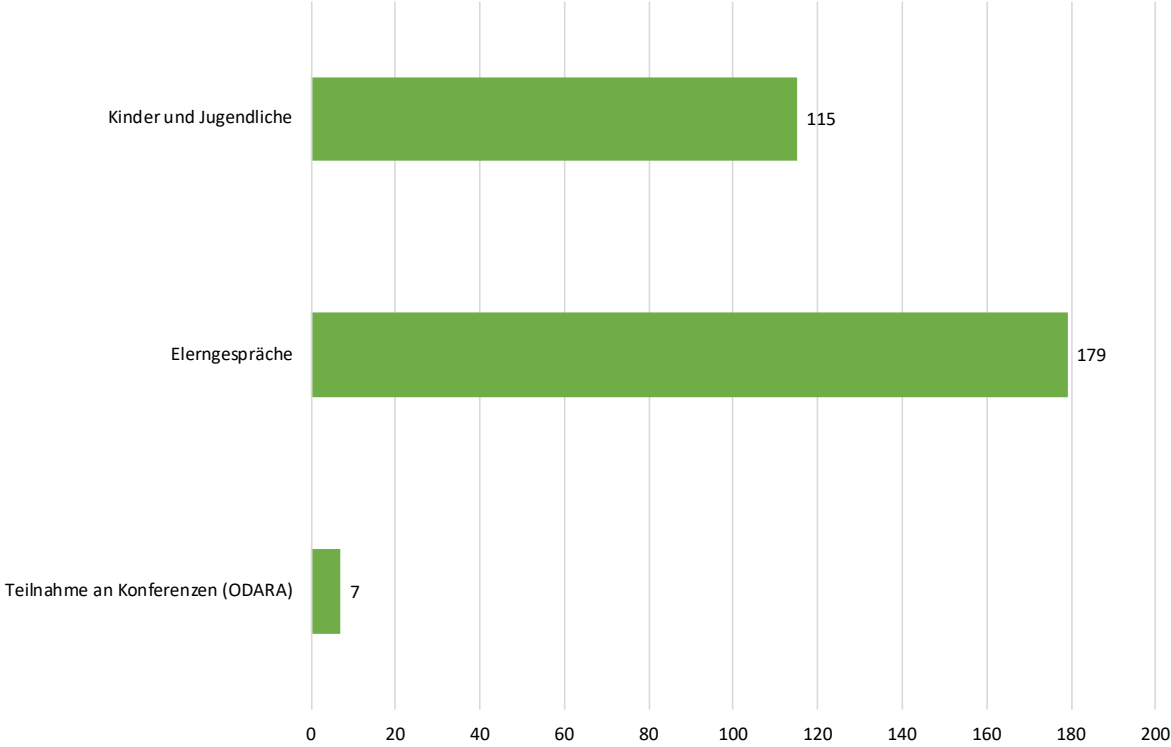
4.1.7. Lebensmittelpunkt der Kinder und Jugendlichen im Jahr 2018



4.1.8. Gruppentermine im Jahr 2018



4.1.9. Einzelberatungstermine im Jahr 2018



5. Die Täterarbeitseinrichtung

Die Täterarbeitseinrichtung (TAE) Contra Häusliche Gewalt arbeitet mit Frauen und Männern, die Gewalt in ihrer aktuellen Partnerschaft oder gegenüber ihrer ehemaligen Partnerin / Partner ausgeübt haben.

Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Zugangswege zur TAE. Insgesamt wurden uns 49 Fälle gemeldet bzw. haben sich Menschen hilfeschend an uns gewandt. In 5 Fällen kam es nicht zum persönlichen Kontakt. Ein großer Teil dieser 49 Fälle, nämlich 34,7 % kamen über die Strafverfolgungsbehörden. Konkret waren dies 11 Personen im Rahmen einer vorläufigen Verfahrenseinstellung seitens der Staatsanwaltschaft, 3 auf Vermittlung der Gerichts- oder Bewährungshilfe und 3 im Rahmen von Auflagen von Strafgerichten. Über die Jugendhilfe kamen 30,6 % der Fälle, 12 davon direkt über die Jugendämter und 3 im Rahmen von Beschlüssen eines Familiengerichts. 12 Männer und somit 24,5 % kamen als Selbstmelder auf uns zu. 5 weitere Personen kamen über andere Beratungsstellen, den Täter-Opfer-Ausgleich oder über Frauenunterstützungseinrichtungen (1).

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 61 Menschen von der TAE betreut. Davon waren 44 Neuzugänge des laufenden Jahres; 17 Personen würden aus dem Vorjahr weiter betreut. Unter den 44 Neuzugängen waren auch zwei Frauen.

Zum Zeitpunkt des Gewaltvorfalls waren insgesamt 93 Kinder - davon 87 minderjährig - von der häuslichen Gewalt mitbetroffen.

Zu den Hilfsangeboten der TAE gehören die Beratung in Fällen von häuslicher Gewalt und das Soziale Training für ein gewaltfreies Leben in Ehe und Partnerschaft.

20 Männer waren in der Sozialen Trainingsgruppe; 10 Personen waren für das Soziale Training vorgesehen. 9 Männer haben in Form von Einzelgesprächen an einem auf ihre Situation angepassten Trainingsprogramm teilgenommen. 23 Menschen haben eine Kurzzeitberatung wahrgenommen.

Zum Jahresende hatten 37 Klienten das Training oder die Kurzzeitberatung abgeschlossen, 15 befanden sich noch im Programm. 9 Klienten haben das Hilfsangebot abgebrochen bzw. ohne Abschluss beendet.

2018 fanden für die 20 Teilnehmer des Gruppentrainings insgesamt 35 Sitzungen à zwei Stunden statt. Im Vergleich zu den Vorjahren waren mit 9 Personen verhältnismäßig viele im Einzeltraining, was sich auch zahlen mäßig mittels 212 Einzelgesprächen und 173 Telefonaten mit den Tätern ausdrückt.

Mit den von Gewalt Betroffenen gab es 9 persönliche und 23 telefonische Kontakte. Darüber hinaus wurden 8 Paargespräche geführt.

Kontakt zu in die Fallarbeit involvierten Kooperationspartnern bestand 139 mal in schriftlicher Form, 94 mal telefonisch. Persönliche Kontakte, häufig anlässlich von gemeinsamen Sitzungen, Fallbesprechungen oder Highriskkonferenzen gab es 71. Diese hohe Zahl ist auch ein Indiz für die gute Vernetzung und Einbettung der TAE in die Helfelandschaft des Themas Häusliche Gewalt.

Bevor Klienten in das Trainingsprogramm, unabhängig ob im Einzelsetting oder in der Gruppe, aufgenommen werden, durchlaufen Sie neben dem einführenden Erstgespräch eine Anamnese- und Diagnostikphase von mindestens drei Gesprächen.

Dabei hat das „Risikoscreening für Partnergewalt“ (RiP) der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt, erstellt von Christoph Liel, die bisher angewandten Anamnese- und Diagnostikverfahren abgelöst.

In dem 18-seitigen Bogen, wovon es auch eine Online-Version zur direkten Dateneingabe auf der Website der BAG gibt, wird folgendes erfasst, dokumentiert und bewertet:

0. Fallverlauf

Statistisch auswertbare Daten über Beginn, Ende und Ergebnis des Falles; die Kontakte zum Klienten, der Partnerin, zu zuweisenden Institutionen, dem sozialen Umfeld und der Frauenunterstützung sowie etwaige Paargespräche

1. Statistik zum Zeitpunkt des Erstkontaktes

Erfassung soziodemografischer Daten, wie Alter, Nationalität, Geschlecht des Klienten und der geschädigten Person; Berufstätigkeit, berufliche Stellung, Schul- und Berufsausbildung des Klienten; seine Beziehung und Wohnsituation in Bezug auf die geschädigte Partnerin; Anzahl und Alter der von Gewalt direkt oder mittelbar betroffenen Kinder sowie die Qualität des Umgangs des Klienten mit ihnen (im gemeinsamen Haushalt, geregelter/ungeregelter, etwa begleiteter Umgang etc.).

2. Statistik zur Tatzeit

Die zu erfassenden Angaben beziehen sich auf die Lebenssituation des Klienten zum Tatzeitpunkt im Hinblick auf Beziehung und Wohnsituation zur geschädigten Partnerin, die Anzahl der betroffenen Kinder und seine Berufstätigkeit.

3. Ausschlusskriterien

wie behandlungsbedürftige Suchtmittelabhängigkeit, psychiatrische Erkrankungen, Suizidalität sowie sprachliche und kognitive Einschränkungen werden aufgrund einer Klientenbefragung erfasst. Eine Zulassung zum Training trotz Vorliegen eines oder mehrerer Ausschussgründe ist nach Einschätzung der Fachkraft dennoch möglich. Der Grund für die Ausnahme kann hier festgehalten werden.

Die Abschnitte 4. bis 6. stellen das eigentliche Risikoscreening des RiP dar und fließen in die Eingangsdiagnostik ein. 4./Familiäre Gewalt und 5./Weitere Risikomerkmale werden auf Grundlage einer Befragung des Klienten unter Einbeziehung evtl. vorliegender Akteninformationen von der Fachkraft ausgefüllt. Abschnitt 6. beinhaltet die Sichtweise der Partnerin.

4. Familiäre Gewalt

Hier werden wiederkehrende Konfliktthemen, die Partnergewalt nebst Formen, wie psychische, minder-, mittel- und schwere körperliche Gewalt, Gewalt während der Schwangerschaft oder in früheren Beziehungen sowie Gewalt gegenüber Kindern dokumentiert.

5. Weitere Risikomerkmale

wie Ärger und Impulsivität außerhalb der Partnerschaft, generelle Gewaltdelinquenz, Suchtprobleme und Verantwortungsabwehr werden erfasst.

6. Sichtweise der Partnerin

Hier fließen die Unsicherheitsgefühle der Partnerin, ihre persönliche Einschätzung der Rückfallgefährdung und die nichtkörperlichen Kontrollmechanismen in das Risikoscreening ein.

Dieser Teil des RiP-Bogens, der ein Interview der geschädigten Partnerin in persönlicher oder gar telefonischer Befragung voraussetzt, wird in Rheinland-Pfalz von den TAEs nicht ausgefüllt.

Im Rahmen unserer engen Kooperation innerhalb des Interventionszentrums (IZ) ist ein Abgleich der Risikoeinschätzung mit der Betroffenenberatung möglich. Auf diese Weise fließt die Sichtweise der Partnerin - erfasst beispielsweise anhand des Danger Assessment nach Campbell - in die Risikobewertung mit ein.

Dies ist aber nur möglich, wenn die geschädigte Partnerin bereits Zugang zur Betroffenenberatung des IZ hatte.

A. Ergebnis der Eingangsdiagnostik

Aus den erfassten Risikomerkmale Alter, schwere Partnergewalt, Ärger und Impulsivität, generelle Gewaltkriminalität, Suchtprobleme und Verantwortungsabwehr wird je nach Ausprägung eine numerische Summe gebildet, die den Fallschweregrad darstellt.

Ein Schweregrad von 0-3 gilt als geringes Rückfallrisiko für Partnergewalt, ein Wert von 4-5 als mittleres, ein Wert von 6 und mehr als hohes.

Diese Einordnung stellt lt. Christoph Liel eine Orientierung im Rahmen der Eingangsdiagnostik dar, wobei die Normierung noch nicht durch eine Rückfalluntersuchung fundiert ist.

Den Klienten wird das Ergebnis der Risikoanalyse veröffentlicht und erläutert, gleichzeitig Lern- wie Handlungsziele des Trainings besprochen und verdeutlicht.

Die Abschnitte 7. und 8. dienen der Evaluation des Trainings und werden nach Beendigung des Programms bearbeitet.

7. Einschätzung bei Programmabbruch/-abschluss

Hier fließen die Einschätzung einer inzwischen veränderten Verantwortungsübernahme, die realistischen Vorstellungen von Rückfallvermeidung und die aktuelle Beziehungs- und Wohnsituation in Bezug auf die geschädigte Person mit ein.

8. Sichtweise der Partnerin bei Programmabbruch/-abschluss

Dieser Teil wird genauso wie Abschnitt 6. von der TAE nicht oder allenfalls in Kooperation mit der Betroffenenberatung bearbeitet.

Im Bogen

B. Evaluation der Programmteilnahme

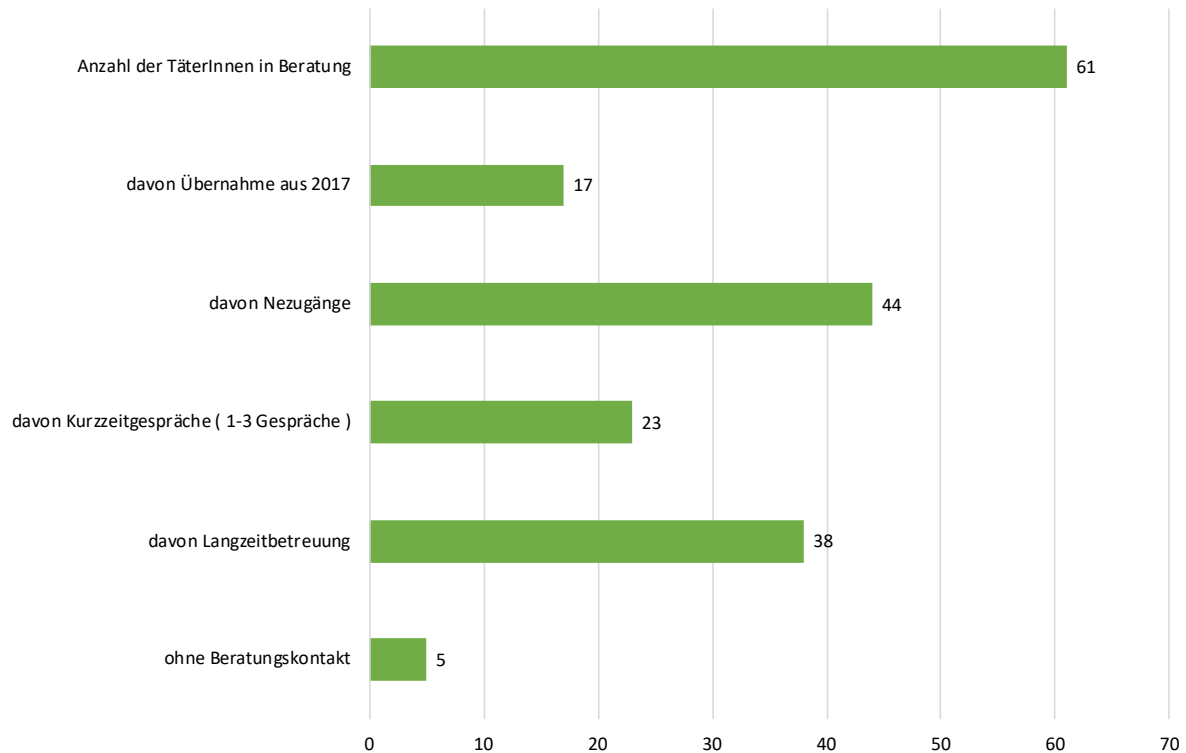
werden die Werte aus der Verantwortungsübernahme, der Vorstellung von Rückfallvermeidung und soweit vorhanden die Ergebnisse aus dem Interview der

Partnerin aus der Eingangsdiagnostik mit denen der Beendigung verglichen und ausgewertet.

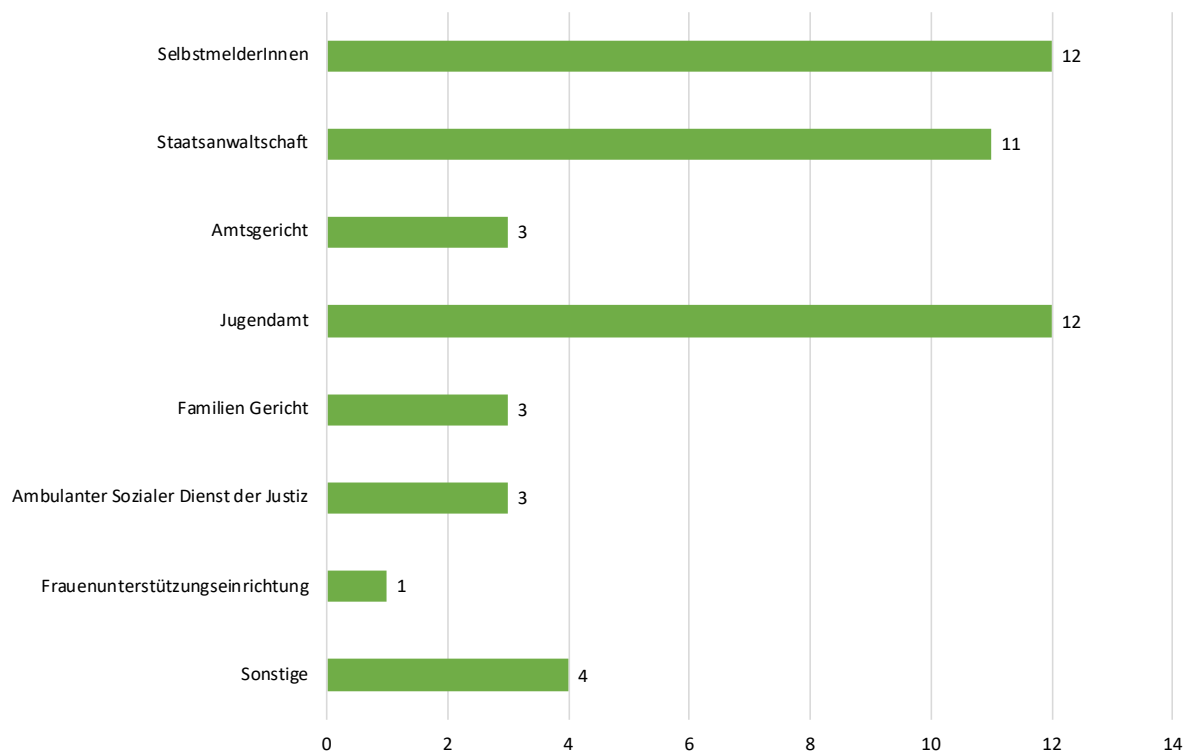
Das RiP soll auch zur bundesweiten Statistik der BAG genutzt werden. Bis dato stagniert die Umsetzung aufgrund von Softwareproblemen.

5.1. Statistiken - Täterarbeitseinrichtung - Häusliche Gewalt

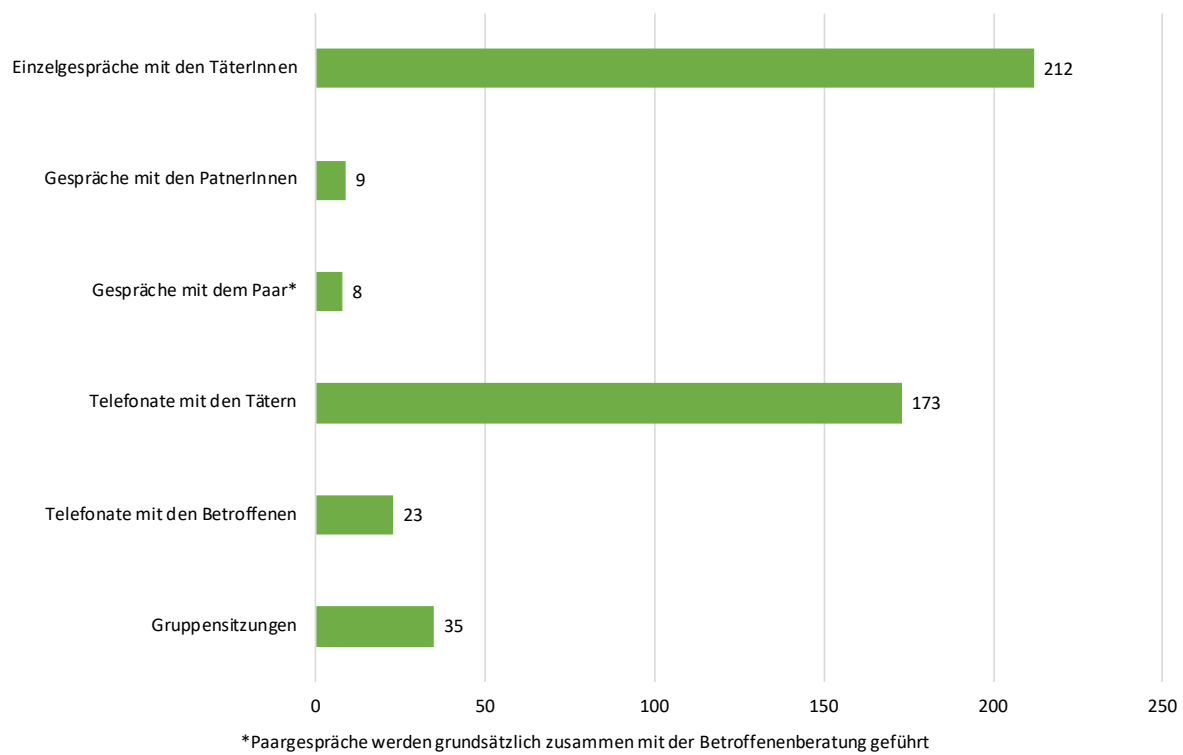
5.1.1. Anzahl der betreuten TäterInnen in der Beratungsstelle im Jahr 2018



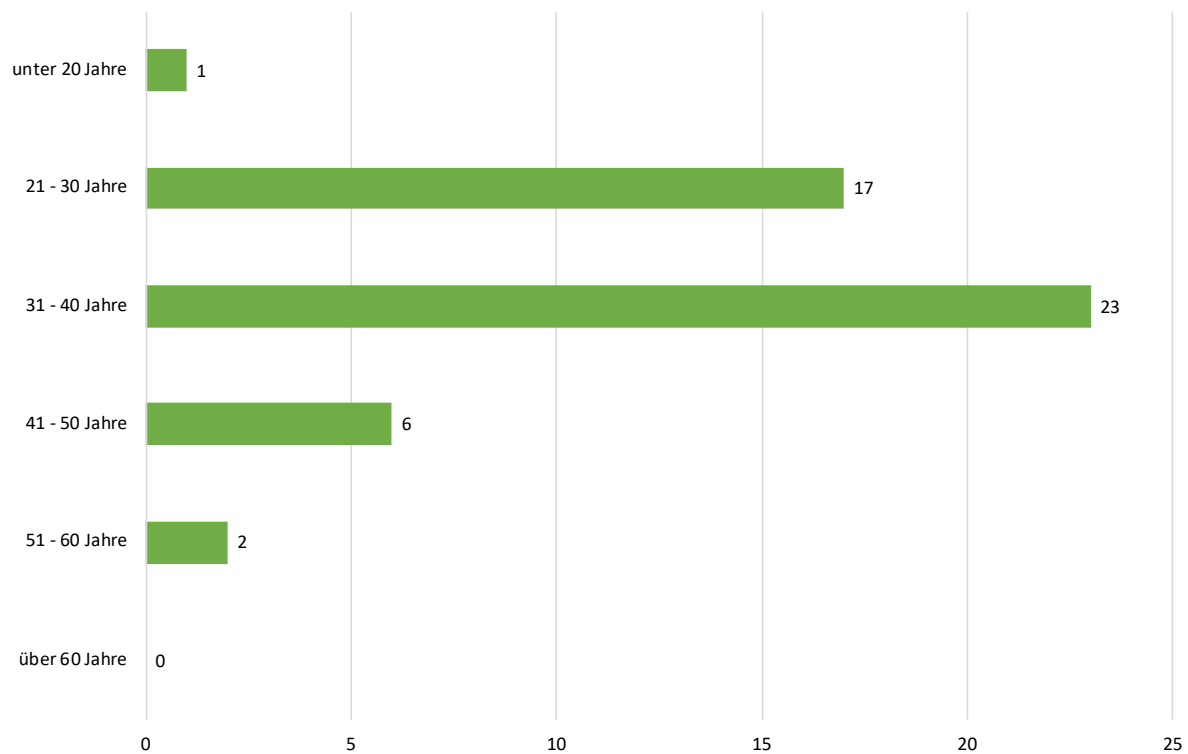
5.1.2. Zugangswege der TäterInnen im Jahr 2018 (Nur Neuzugänge)



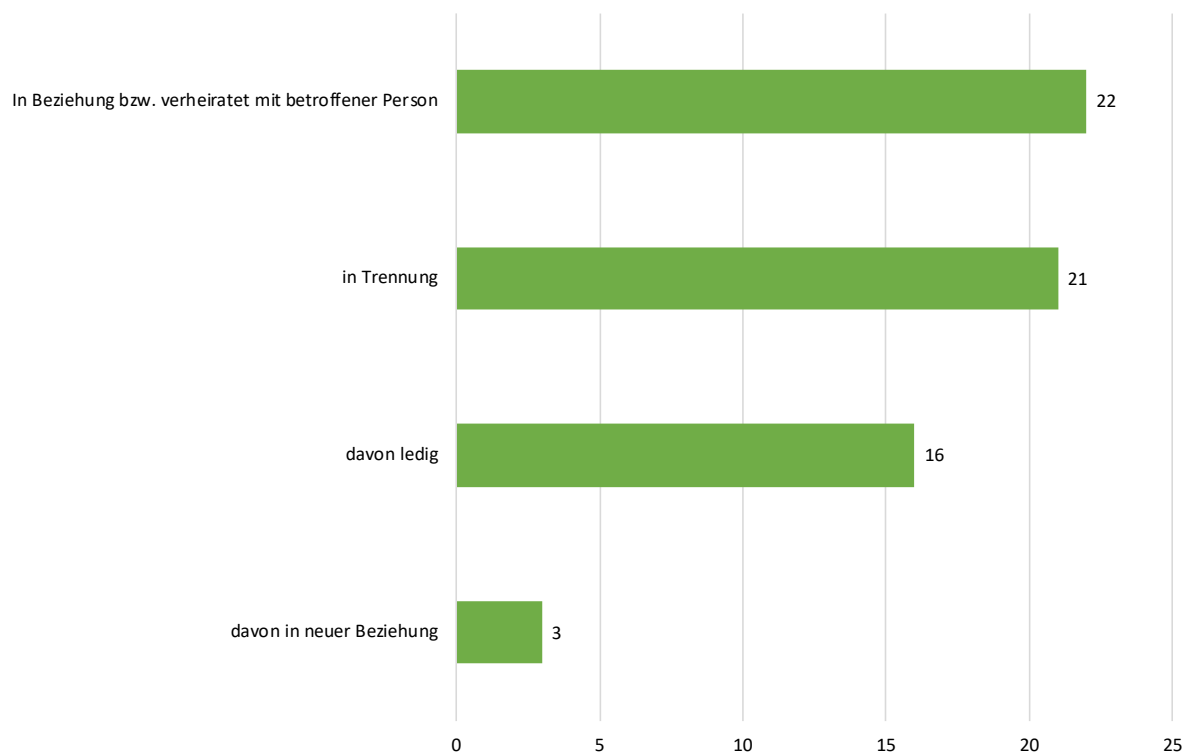
5.1.3. Das Täterprogramm in Zahlen



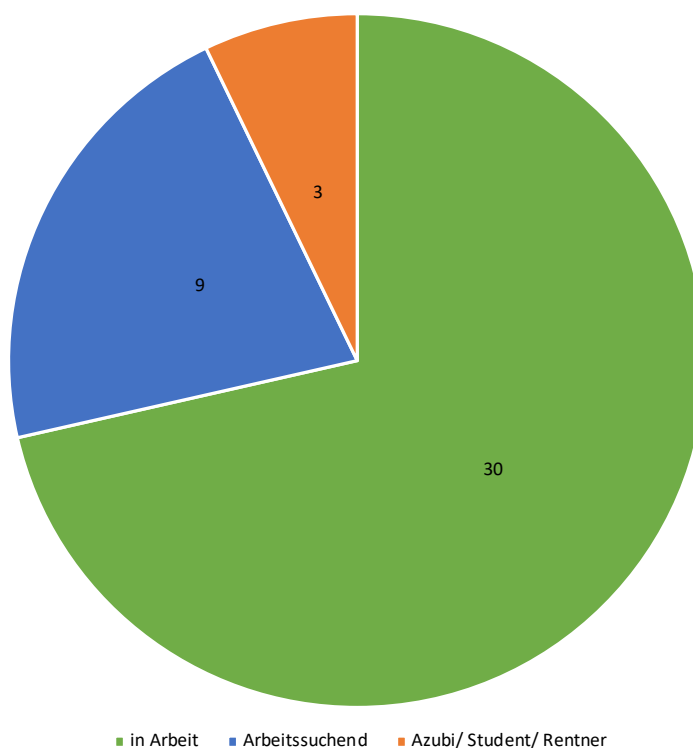
5.1.4. Altersverteilung der im Jahr 2018 betreuten TäterInnen



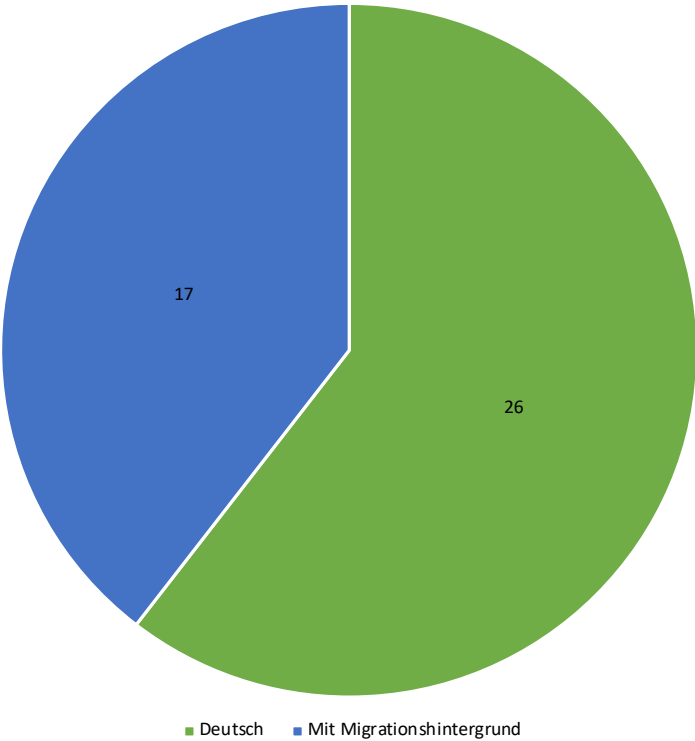
5.1.5. Beziehungsstatus der im Jahr 2018 betreuten TäterInnen zum Zeitpunkt des Erstkontaktes mit der TAE (Nur Neuzugänge)



5.1.6. Berufliche Situation der im Jahr 2018 betreuten TäterInnen (Nur Neuzugänge)



5.1.7. Kultureller Hintergrund der im Jahr 2018 betreuten TäterInnen
(Nur Neuzugänge)



6. Das Projekt „Psychosoziales Training für Trennungstalker“

Im Rahmen unserer Arbeit mit Betroffenen und Tätern von häuslicher Gewalt zeigte sich, dass vielfach gewalttätiges Verhalten selbst nach Trennung der Partner in Form von Stalking (hier: Trennungstalking) fortgesetzt wurde. Unter Stalking (engl. to stalk: pirschen, verfolgen) versteht man ganz allgemein „eine vom Opfer nicht intendierte exzessive Verfolgung eines Menschen mit andauernder oder wiederholter Belästigung, Bedrohung oder gar Ausübung von Gewalt“ (Fiedler 2006). Unsere Erfahrungen mit dieser Klientel entsprechen den wissenschaftlichen Studien, bei denen nachgewiesen wurde, dass Stalking ein relativ häufiges Phänomen ist und Frauen weit öfter Opfer (87,2%) von Stalkern sind, als Männer (12,8%) (Dressing 2002). Weitere Untersuchungen belegen, dass in der Praxis die mit Abstand am häufigsten vorkommende Stalking-Konstellation, die von Ex-Partnern ist. Sie macht mehr als 50 % aller Stalking-Fälle aus (vgl. Dressing 2006). In dieser Konstellation kommt es vermehrt zu gewalttätigem Verhalten. 2016 erlebten in Deutschland mehr als 7.600 Frauen Stalking. In 357 Fällen ging es um Mord oder Totschlag, wobei 149 Frauen an den Folgen der Gewalt gestorben sind (IPBm 2018).

Die Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz führt seit 2005 eine Statistik zum Beziehungsstatus bei der Erstattung einer Anzeige. Dabei zeigte sich, dass zwischen 25 und 30 Prozent der bekannt gewordenen Gewalthandlung bereits in getrennten Beziehungen begangen wurden. Bei etwa der Hälfte dieser Fälle konnte von so genanntem Trennungstalking gesprochen werden.

Die Besonderheit der Täterarbeit im IZ Landau liegt in einem seit 2011 speziell für die Klientel „Trennungs- Stalker“ etabliertem Trainingsprogramm. Die Effektivität des kognitiv-behavioralen Gruppentrainings, wie es in Landau entwickelt und durchgeführt wird, wurde durch eine wissenschaftliche Studie der Universität Darmstadt evaluiert. Es bestätigt die Wirksamkeit des gruppenspezifischen Behandlungsprogramms (vgl. S. Kreis u. H. Küken-Beckmann 2014).

Gewürdigt wurde die Arbeit mit Stalkern in unserer Einrichtung 2017 mit dem Sonderpreis des Landes Rheinland-Pfalz in Sachen Prävention.

Unser Programm gegen Trennungstalking ist eine Kombination von Einzel- und Gruppenarbeit. Dabei sind nach einer ausführlichen Anamnese phase 32 Gruppenabende und 18 Einzeltermine verpflichtend zu absolvieren.

Da Stalking keine „Privat“angelegenheit darstellt und strafrechtlich nunmehr sogar ein Gefährdungsdelikt (§238 StGB) ist, das von Amts wegen verfolgt werden muss, erfordert dies eine enge Zusammenarbeit mit der Justiz, der Polizei, Behörden und Ämtern. Hier besteht ein Netzwerk, in welches das InterventionsZentrum Landau eingebunden ist.

Im Jahr 2018 wurden 15 männliche Täter im Einzelsetting betreut. Aufgrund der Heterogenität unserer Trennungs- Stalker konnten 2018 keine Gruppentrainings durchgeführt werden. Den Schwerpunkt bildeten infolgedessen 78 Einzelgespräche. (im Jahr 2017 fanden 63 Einzelgespräche statt). Inhaltlich handelte es sich in den Einzelsettings, um kognitiv-behaviorale Behandlungstechniken, entsprechend unserem gruppenspezifischen Trainingsprogramm. Auch wurden einige Klienten zur psychotherapeutischen bzw. psychiatrischen Weiterbehandlung an niedergelassene Therapeuten vermittelt.

Ziele für 2019:

Modell-Projekt

Unsere Arbeit mit Stalkern beabsichtigt:

Den Opferschutz durch Beratung und/oder Behandlungsmaßnahmen der Täter, mit dem Ziel, bestehende bzw. drohende Gewalt abzuwenden zu optimieren. Die Zielgruppe bildet erwachsene Männer, die ihren ExpartnerInnen nachstellen.

Dieses Ziel entspricht der Forderung aus der Istanbul-Konvention von 2011. Diese Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, umfassende Maßnahmen zur Prävention, Intervention, Schutz und zu rechtlichen Sanktionen gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu ergreifen. So verpflichtet sich auch Deutschland offensiv vorzugehen gegen jegliche Art von Gewalt (Artikel 33, 35), sowie explizit der „Nachstellung“ (Stalking) in Artikel 34. Dem wurde mit einer Novellierung des Stalking-Paragrafen 238 StGB zwar gesetzgeberisch Rechnung getragen, zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gehört aber ferner, dass neben den erforderlichen gesetzgeberischen auch sonstigen Maßnahmen getroffen werden sollen, welche darauf abstellen „Behandlungsprogramme einzurichten oder zu

unterstützen, die darauf abzielen zu verhindern, dass Täter und Täterinnen, insbesondere Sexualstraftäter und -täterinnen, erneut Straftaten begehen.“

Insoweit soll das bestehende Behandlungsprogramm „Trennungstalking“ weiterentwickelt werden.

Die enge Zusammenarbeit mit der Polizei und der Justiz erfordert das Einrichten einer Clearingstelle. Fragen einer Risikoeinschätzung und-bewertung der Täter sowie Behandlungsperspektiven sollten hier über wissenschaftlich fundierte Screeningverfahren geklärt werden. Hierzu gehören neben einer Anamnese, fundierte psychologische Tests und Risikobewertungsmanuale (wie das „Stalking Risk Profile“ von Mc.Kenzie u.Co). Um eine solche Clearingstelle etablieren zu können, bedarf es allerdings einer Stellenerweiterung durch ein/e qualifizierte/n Psycholog/in.

7. Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Seit 1996 gibt es den Täter-Opfer-Ausgleich im Landgerichtsbezirk Landau. Im Januar 2013 wurde die Dialog-Stelle (Täter-Opfer-Ausgleichsstelle) fester Bestandteil des Interventionszentrums Südpfalz.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist der Versuch einer außergerichtlichen Einigung und stellt hierbei die Interessen und Bedürfnisse der am Konflikt beteiligten in den Mittelpunkt. Mit Unterstützung einer neutralen Person wird in diesem Mediationsverfahren nach Möglichkeiten gesucht, den durch die Straftat entstandenen Konflikt zu bereinigen. Ziel hierbei ist es, dass der Konflikt von allen beteiligten Personen zufriedenstellend abgeschlossen werden kann. Weitere Zielsetzungen des Täter-Opfer-Ausgleichs sind zum einen die „Herstellung des Rechtsfriedens“ und zum anderen die Motivation des Beschuldigten zur Verantwortungsübernahme und zur freiwilligen Wiedergutmachung. Die TOA-Verfahren werden sowohl über die Staatsanwaltschaft als auch über die Gerichte zugewiesen. Die Möglichkeit zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs soll in jedem Stand eines Verfahrens überprüft werden.

Das Strafverfahren kann gemäß §45 Abs. 1 JGG bei Jugendlichen/Heranwachsenden und bei Erwachsenen gemäß §153a StPO vorläufig eingestellt werden, mit der Weisung, an einem TOA-Verfahren teilzunehmen. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit der Selbstmeldung. Die Beteiligten in einem Strafverfahren wenden sich hierbei eigeninitiativ an die Dialog-Stelle und regen eine Mediation an.

2018 wurden insgesamt 143 TOA-Verfahren zugewiesen. Davon wurden 102 Verfahren (nach Täterzählung) im Bereich Jugend- und Erwachsenenstrafrecht durchgeführt. Es wurden 91 Verfahren durch die Staatsanwaltschaft, 8 durch die Gerichte, 2 durch die Jugendgerichtshilfen zugewiesen. Bei vier TOA-Verfahren handelte es sich um Beziehungsgewalttaten. Der vermittelte Schadensersatz bzw. das Schmerzensgeld beläuft sich auf ca. 21 650 Euro.

8. Die Paararbeit im Kontext häuslicher Gewalt

Viele von Gewalt betroffene Paare möchten sich nicht trennen, sondern wünschen sich ein Ende der Beziehungsgewalt.

Nachdem die Betroffenen getrennte Beratung in unserer Einrichtung wahrgenommen haben, kann eine spezialisierte Paararbeit angeboten werden.

Diese hat das Ziel die ungleiche Verteilung von Macht und Ohnmacht neu ausbalancieren und somit das angeschlagene Vertrauen wiederaufbauen. Die Betroffenen können die Angst vor dem ehemals gewalttätigen Partner verlieren, in dem sie in der Beratung einen souveränen, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander erfahren bzw. einüben. Zeitgleich können auch die gewalttätigen Personen, neue gewaltfreie Strategien entwickeln.

Mit dem Paar wird zunächst in einem Erstgespräch über die aktuelle Situation, insbesondere die Gewalt-Thematik, gesprochen. Danach wird zusammen festgelegt, welche zentralen Themen in den nächsten Sitzungen bearbeitet werden sollen. Insgesamt können die Paare an zehn Sitzungen teilnehmen.

9. Die Psychosoziale Prozessbegleitung (PsPb)

Seit dem 1. Januar 2017 haben besonders schutzbedürftige Verletzte einen Anspruch auf professionelle Begleitung und Betreuung während des gesamten Strafverfahrens, die sogenannte psychosoziale Prozessbegleitung.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung bietet Opfer schwerer Straftaten eine umfangreiche Betreuung, qualifizierte Unterstützung und Informationen, vor, während und nach der Hauptverhandlung an. Diese besonders intensive Form der Zeugenbegleitung bietet eine bessere Orientierung im Ablauf des Strafverfahrens und hilft Unsicherheiten der Opfer zu verringern.

Psychosoziale ProzessbegleiterInnen sind speziell geschult und zeichnen sich durch einen großen Erfahrungsschatz im sozialen und rechtlichen Bereich aus. Sie sind im Rahmen ihrer Tätigkeit zu Verschwiegenheit verpflichtet, dürfen die Opfer zu Vernehmungen begleiten und bei der Hauptverhandlung anwesend sein. Jedoch steht ihnen kein Zeugnisverweigerungsrecht zu.

Eine wichtige Aufgabe der PsPb ist es dem Opfer zu helfen seine/ihre Ängste und mögliche Belastungen während des Strafverfahrens zu bewältigen. Jedoch bietet sie keine Therapie, psychologische oder rechtliche Beratung sowie juristische Vertretung an. Denn zwischen dem Opfer und der begleitenden Person darf der Sachverhalt der Tat nicht besprochen werden. Jedes Gespräch über den Sachverhalt, könnte die Glaubwürdigkeit des/der Zeugen/In mindern und den/die ProzessbegleiterIn selbst zum/zur Zeugen/In machen.

Falls weitergehende Hilfe- und Beratung benötigt wird kann die Psychosoziale Prozessbegleitung das Opfer bei der Suche nach Angeboten unterstützen.

Anspruch auf eine/n Psychosozialen ProzessbegleiterIn haben Minderjährige die Opfer von Gewalt- oder Sexualstraftaten geworden sind. Aber auch erwachsene Opfer besonders schwerer Sexual- oder Gewaltverbrechen, sowie Kinder, Eltern, Geschwister Ehe- oder Lebenspartner, die ihre Angehörigen durch die Straftat verloren haben, können einen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung haben. Der Antrag auf eine PsPb wird vom Rechtsbeistand gestellt. Die Auswahl der beizuordnenden Person erfolgt durch das Gericht oder dem spezifischen Wunsch des Opfers.

IMPRESSUM**STAATSANWALTSCHAFT LANDAU**

Helmut Metz, Oberamtsanwalt

Tel.: 06341/22-608

GERICHTSHILFE

Roland Hertel, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 06341/22-524

Sabine Kästle, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Tel.: 06341/22-520

Michaela Zang, Dipl.-Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH)

Tel.: 06343/937115

LEITUNG DES INTERVENTIONSZENTRUMS GEGEN HÄUSLICHE GEWALT SÜDPFALZ

Rebecca Bermel, Dipl.-Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH)

Tel.: 06341/3819-19

**LEITUNG ÖFFENTLICHKEITSARBEIT & PROJEKTBEGLEITUNG
- REFERENT FÜR HÄUSLICHE GEWALT UND FORTBILDUNG -**

Roland Hertel, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 06341/22-524

**BERATUNGSSTELLE FÜR BETROFFENE VON HÄUSLICHER GEWALT
UND STALKING**

Jaina Rabinkiy-Djanalieva, Dipl.-Pädagogin (Uni)

Tel.: 06341/3819-25

Silke Ewig, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Tel.: 06341/3819-25

ARBEIT MIT GEWALTBELASTETEN FAMILIENSYSTEMEN

Franziska Schindel, B.A. Sozialarbeiterin/-pädagogin

Tel.: 06341/3819-18

TÄTERARBEIT - HÄUSLICHE GEWALT

Norbert Ries, Dipl.-Sozialpädagoge (FH)

Tel.: 06341/3819-13

TÄTERARBEIT - TRENNUNGS-STALKING

Rebecca Bermel, Dipl.-Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH)

Tel.: 06341/3819-19

Dr. med. Michael Noetzel, Facharzt für Neurologie & Psychiatrie

HERAUSGEBER

**InterventionsZentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz
Nordring 15 c
76829 Landau**

Tel: 06341/3819-19

Fax: 06341/3819-29

E-Mail: info@haeusliche-gewalt.de

Internet: www.haeusliche-gewalt.de oder www.haeusliche-gewalt-landau.de

Träger:

Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.

Nordring 11a

76829 Landau

in Kooperation mit der

Staatsanwaltschaft Landau

Marienring 13

76829 Landau

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Südliche Weinstraße

IBAN/Konto-Nr.: DE50 54850010 0135564813/135 564 813

BIC/BLZ: SOLADES1SUW/548 500 10